



Jahresbericht 2005|06

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Unsere Mitgliedsgesellschaften bekennen sich zu den Grundprinzipien des Verbandes:

- **Freier Marktzutritt und Wettbewerb**
- **Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness im Versicherungsbetrieb**
- **Sicherheit durch professionelle Versicherungstechnik und Risk Management**
- **Orientierung am Swiss Code of Best Practice und an den Offenlegungsvorschriften SWX**
- **Fortschrittliches Arbeitgeerverhalten**

Ziele

Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung.

Wir engagieren uns für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Vorsorge, Versicherungsaufsicht, Versicherungsbetrieb und Rechnungslegung.

Wir fördern mit einer aktiven, integrierten Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft.

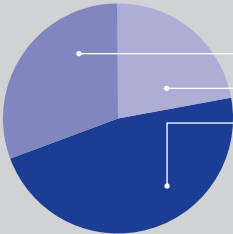
Wir stiften durch gemeinsames Know-how, durch gemeinsame Aktivitäten und durch Informationen Nutzen für unsere Mitglieder.

Wir sorgen für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung.

Wir setzen uns durch verschiedene Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Prämienvolumen Ausland 2004

133,5 Mrd. CHF

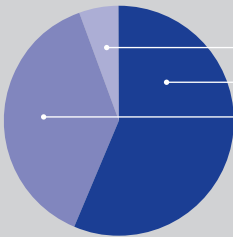


Rückversicherung	41
Leben	29,7
Nichtleben	62,8

Quelle: Schätzungen SVV
In Mrd. CHF

Prämienvolumen Schweiz 2004

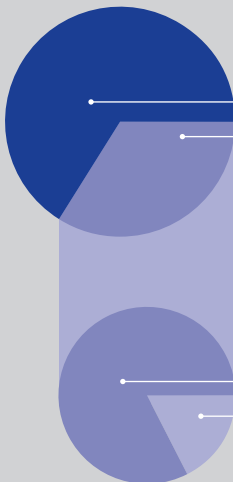
53,5 Mrd. CHF



Rückversicherung	2,9*
Leben	30,2
Nichtleben	20,4

Quelle: Bundesamt für Privatversicherungen
In Mrd. CHF
* Schätzung SVV

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer Privatassekuranz



Ausland	90 000
Schweiz	45 606
Total	135 606

Innendienst	37 634
Aussendienst	7 972

Quelle: Personalstatistik SVV 1.1.2006

Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes

ACE Insurance European Group
AIG Europe Versicherung
Alba Versicherung
Alea Europe AG
Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft
Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft
appenzeller Versicherungen
Aspecta Assurance International AG
Assista TCS SA
Assura SA
AXA Assurances
AXA Vie

Basler Lebensversicherungsgesellschaft
Basler Versicherungsgesellschaft

CAP Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft
Cardif Versicherungen
CCAP Caisse cantonale d'assurance populaire
Chubb Insurance Company of Europe SA
Converium Insurance Company
Coop Allgemeine Versicherung AG
Coop Rechtsschutzversicherung
CSS Versicherung AG

DAS Protection Juridique SA
Die Mobiliar Versicherungen
Die Mobiliar Vorsorge

emmental Versicherung
Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux
Europäische Reiseversicherungs AG
Europäische Rückversicherungsgesellschaft

Fortuna Rechtsschutzversicherung

GAN Compagnie française d'Assurances
Garanta (Schweiz) Versicherungs AG
Generali Assurances Générales
Generali Personenversicherungen
Genevoise, Compagnie d'Assurances Vie
Genworth Versicherung
Gerling Allgemeine Versicherungs AG
Groupe Mutuel Vie GMV SA
Groupe Mutuel Assurances

HDI Industrie Versicherung AG
Helsana Unfall AG
Helsana Versicherungen AG
Helvetia Patria Versicherungen Basel
Helvetia Patria Versicherungen St. Gallen

Império SA
Infrassure Ltd
Innova Versicherungen AG
Inter Partner Assistance

Mannheimer Versicherung AG

National Leben AG
National Versicherungsgesellschaft
Nouvelle Ré, Compagnie de Réassurances

Orion Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft

PAX, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft
Phenix, Compagnie d'assurances
Phenix, Compagnie d'assurances sur la vie
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG

Rentes Genevoises
Retraites Populaires Vie
Revios Rückversicherung Schweiz AG

Sanitas Krankenversicherung
Schweizer Hagel
Skandia Leben
S.O.S. Evasan SA
Swiss Life
Swiss Re

TSM Transportversicherung

UBS Life AG
UNIQA Assurances SA

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances
Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances
Versicherung der Schweizer Ärzte
Visana Versicherungen AG

Winterthur Leben
Winterthur Versicherungen
Winterthur ARAG Rechtsschutzversicherung

XL Insurance, Switzerland

Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la vie
Zürich Versicherungs-Gesellschaft
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft

Stand 1.1.2006
Kontakt- und Internetadresse auf www.svv.ch
(Rubrik Über uns / SVV Mitglieder)

Vorwort 5

Jahresrückblick in Kürze 6

Einleitung von Präsident Albert Lauper 8
Leistungsfähig und selbstbewusst

Leistungsbericht des Direktors 11
Den Bedürfnissen der Gesellschaft verpflichtet

Rechtsentwicklungen

Privatversicherungsrecht 16

- VAG/AVO 16
- VVG 16
- Swiss Solvency Test SST 16
- Versicherungsvermittler 17
- Finanzmarktaufsicht 18
- Haftpflichtrecht 19

Sozialversicherungsrecht 20

- BVG 20
- Steuern BVG 21
- AHV 21
- IV 21
- KVG 22
- UVG 22

Weitere versicherungsrelevante Rechtsentwicklungen 24

- Unternehmenssteuerreform II 24
- Revision Mehrwertsteuergesetz 24
- Kartellrecht 25
- Datenschutzgesetz 25
- Exportrisikoversicherung 25
- Neuer Lohnausweis 26
- Aktien- und Rechnungslegungsrecht 26
- Mietrecht im Obligationenrecht 26

Europäische Union 27

- Solvenz II 27
- IFRS International Financial Reporting Standards 28
- Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts 29
- Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen 29
- Kodifikation Versicherungsrichtlinien 29
- Rückversicherungsrichtlinie 29

Aktuelle Versicherungsfragen

Lebensversicherungen 30

- Allgemeines 30
- Einzelversicherung 30
- Kollektivversicherung 30
- Genomanalyse 30
- Geldwäscherei/SRO 30

Kranken- und Unfallversicherungen 33

- Allgemeines 33
- Präventionsprojekte 33
- Medizinischer Dienst 33
- Medizinaltarifwesen UVG 35

Sach- und Haftpflichtversicherungen 36

- Sachversicherung 36
- ES-Versicherung 36
- Erdbebenversicherung 36
- Motorfahrzeugversicherungen 37
- Haftpflichtversicherung 38
- Transportversicherung 38
- Technische Versicherungen 38
- Rechtsschutzversicherung 38

Öffentlichkeitsarbeit 44

- Medienarbeit 44
- Issue Management 45
- Publikationen 45
- Präventionsprojekte 46
- FORUM@insurance 46
- Weitere Informationsaktivitäten 46

Aus- und Weiterbildung 48

- Berufsbildungsverband VBV 48
- Neue höhere Berufsqualifikation 48
- Versicherungsvermittler VBV 49
- VBV-Regio 49
- Kompetenzzentrum Insurance Management 49

Internationale Organisationen 50

- IAIS 50
- OECD 50
- WTO/GATS 50
- CEA 50

Links 51

- Ombudsstelle der Privatversicherer und der Suva 51
- Institut zur Förderung der Sicherheit 51
- Talsperren-Haftpflichtpool 51
- Nuklearpool 51

Verbandsgremien 52

Herausgeber:
 Schweizerischer Versicherungsverband SVV
 Ressort Kommunikation
 C. F. Meyer-Strasse 14
 Postfach 4288
 CH-8022 Zürich
 Tel. +41 44 208 28 28
 Fax +41 44 208 28 00
 info@svv.ch
 www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Margrit Thüler
 Bildnachweis: Daniel Boschung, Ulrich Balmer
 Gestaltung: Obrist und Partner, Richterswil
 Druck: Druckerei Flawil AG
 Redaktionsschluss: 31. März 2006

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVF	Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEA	Comité Européen des Assurances
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ES	Elementarschaden
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
GwG	Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz)
IV	Invalidenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SERVG	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz)
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (je eine für National- und Ständerat)
SI	Schweizerisches Institut zur Förderung der Sicherheit (Sicherheitsinstitut)
SST	Swiss Solvency Test (Schweizer Solvenztest)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VBV	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
Weko	Wettbewerbskommission



Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen heute den Jahresbericht unseres Verbands in einem neuen Kleid präsentieren zu dürfen. Die vereinfachte Struktur soll Sie rasch zu den gewünschten Informationen führen, die kurz und prägnant über die wichtigsten Verbandsgeschäfte orientieren. Sie sind freundlich eingeladen, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, falls Sie eine Information oder Auskunft benötigen, die Sie in diesem Jahresbericht nicht finden. Wir sind für Sie da.

Im Berichtsjahr sind sechs Versicherungsgesellschaften neu zu unserem Verband gestossen. Damit ist der SVV auf 80 Mitgliedsgesellschaften angewachsen. Wir heissen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Die Aktivitäten im Vorstand und in den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen waren wiederum sehr intensiv. Nur dank der Bereitschaft der Mitgliedsgesellschaften, ihre Fachleute für die wichtige Tätigkeit in den einzelnen Gremien freizustellen, ist es überhaupt möglich, die vielfältige, umfangreiche und zunehmend komplexere Verbandsarbeit zu bewältigen, die auch immer öfter unter grossem Zeitdruck erbracht werden muss. Die geleisteten Arbeitsstunden der 350 SVV-Gremienmitglieder entsprechen einem Gegenwert von rund fünf Millionen Franken.

Das Resultat dieser konzentrierten Arbeit wird in diesem Jahresbericht dokumentiert. Wir möchten uns bei allen Damen und Herren herzlich bedanken, die in unseren Gremien mitgeholfen haben, die Verbandsziele zu erreichen.

Schweizerischer Versicherungsverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lauper'.

Albert Lauper, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr'.

Lucius Dürr, Direktor

Bedeutende Ereignisse 2005 und 2006 für die Schweizer Privatassekuranz

Das letzte Jahr war bezüglich versicherter Schäden das teuerste, das in der Schweiz je registriert wurde. Die Versicherungsgesellschaften haben es im Dienste ihrer Kunden und der gesamten Volkswirtschaft hervorragend gemeistert. Auch sonst ist die Branche im Aufwind.

Januar 2005

5.1.2005 | Der SVV teilt mit, dass die Betroffenen und Hinterbliebenen des [Seebebens](#) vom 26.12.2004 im Indischen Ozean mit einer [raschen und unbürokratischen Hilfe](#) der Versicherer rechnen können. Eine Erhebung Ende März 2005 ergibt, dass Schweizer Versicherungskunden in 1 600 Fällen versicherte Schäden (Leben und Nichtleben) von rund 43 Mio. CHF erlitten haben.

26.1.2005 | Medienkonferenz SVV: [Der Aufwärtstrend in der Privatassekuranz](#) setzt sich fort. Die Medien berichten ausführlich über risikogerechte Prämien.

Februar 2005

10.2.2005 | Die [BVG-Kommission](#) empfiehlt dem Bundesrat, den [Umwandlungssatz](#) in der beruflichen Vorsorge weiter zu senken als im Rahmen der 1. BVG-Revision bereits beschlossen. Der SVV begrüsst diese Empfehlung.

März 2005

18.3.2005 | Die Expertenkommission für die [Totalrevision des Unfallversicherungsgesetzes](#) nimmt die Arbeit auf.

Mai 2005

30.5.2005 | Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats spricht sich für eine Version der [Teilrevision des Datenschutzgesetzes](#) aus, welche die Anliegen der Wirtschaft besser berücksichtigt.

Juni 2005

5.6.2005 | Das Schweizer Stimmvolk sagt mit 54,6% der Stimmen [Ja zu Schengen/Dublin](#). Es ist auch ein Ja zum bewährten bilateralen Weg der Schweiz.

7.6.2005 | Aufgrund der starken Kritik an der Vorlage kündigt Bundesrat Hans-Rudolf Merz am Kongress über Fragen der [Geldwäschereibekämpfung](#) Anschlussüberlegungen zu verschiedenen Gesetzesanpassungen an.

13.6.2005 | Der Zürcher Kantonsrat lehnt das [Obligatorium für Ärzthaftpflichtversicherung](#) ab.

22.6.2005 | [Generalversammlung SVV](#): Die vier grossen Krankenversicherer CSS, Groupe Mutuel, Helsana und Visana treten dem SVV bei. Er erhöht damit seine Präsenz in den überobligatorischen Krankenversicherungen und der Unfallversicherung.

22.6.2005 | Der Bundesrat verabschiedet die [Botschaften zur 5. IV-Revision](#) und zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung.

29.6.2005 | Der Bundesrat nimmt Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen zum [2. Teilbericht der Expertenkommission Zimmerli](#). Die Vorschläge für die neue Sanktionenordnung in der Finanzmarktaufsicht stossen überwiegend auf Zustimmung.

Juli 2005

18.7.2005 | Ein schweres Unwetter richtet vor allem in der Westschweiz grosse [Hagelschäden](#) an. Sie belaufen sich an 15 000 Autos auf rund 70 Mio. CHF.

August 2005

20.–24.8.2005 | [Unwetterkatastrophe](#) in weiten Teilen der Schweiz. Die [Rekordschäden](#) der August-Unwetter belaufen sich für die Privatversicherer auf 1,335 Mrd. CHF. Die Gesamtschäden werden auf rund 2,6 Mrd. CHF veranschlagt (Privatversicherungen, kantonale Gebäudeversicherer, nicht versicherte Infrastrukturschäden).

31.8.2005 | Der **Mindestzinssatz** in der beruflichen Vorsorge bleibt für 2006 unverändert auf 2,5%. Der SVV nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis. Ein marktkonformer Mindestzinssatz müsste zu diesem Zeitpunkt bei rund 2% liegen.

September 2005

25.9.2005 | Das Schweizer Volk nimmt die **Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens** und die Revision der flankierenden Massnahmen mit 56% der Stimmen an.

30.9.2005 | Eröffnung des vom Elementarschaden-Pool gesponserten siebten **Schutzwald-Lernpfades** auf der Bettmeralp. In Anbetracht der Rekordschäden im August wird deutlich, welche wichtige Funktion ein intakter Schutzwald für den Menschen und seine Habe hat.

Oktober 2005

24.10.2005 | Fahren mit Licht am Tag erhöht die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer. Die neue **Unfallpräventionskampagne des SVV «Licht ein – auch am Tag!»** will die Einschaltquote der Abblend- oder Tagfahrlichter um 15% steigern und damit die Verkehrssicherheit erhöhen.

November 2005

2.11.2005 | Der Bundesrat entscheidet, am Vorhaben einer schrittweisen Reform der AHV festzuhalten und als erste Etappe die **11. AHV-Revision** weiterzuführen.

9.11.2005 | Der Bundesrat entscheidet, das **revidierte VAG** und die Änderung des **VVG** auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen. Ferner genehmigt der Bundesrat die neue **AVO**, die ebenfalls auf den 1. Januar 2006 in Kraft tritt.

29.11.2005 | Die Motion **«Feste Formel für BVG-Mindestzinssatz»** wird im Nationalrat abgelehnt.

Dezember 2005

2.12.2005 | Der Bundesrat beauftragt das EVD, das **Vernehmlassungsverfahren** im Bereich des **Mietrechts** durchzuführen. Vernehmlassungsfrist: 31. März 2006.

6.12.2005 | Die **Verfahrensstraffung in der IV** wird vom Ständerat als Zweitrat genehmigt.

7.12.2005 | Der Bundesrat beauftragt das EJPD, das **Vernehmlassungsverfahren** bezüglich der Revision des Obligationenrechts im Bereich des **Aktien- und Rechnungslegungsrechts** durchzuführen. Vernehmlassungsfrist: 31. Mai 2006.

16.12.2005 | Das Parlament verabschiedet das neue Bundesgesetz über die **Schweizerische Exportrisikoversicherung** SERVIG.

Januar 2006

1.1.2006 | **VAG/AVO** und **teilrevidiertes VVG** treten in Kraft.

25.1.2006 | Medienkonferenz SVV: Das Jahr 2005 war **trotz Rekordschäden ein gutes Jahr für die Versicherungswirtschaft**. Der **Aufwärtstrend** wurde bestätigt. Konsequentes Underwriting und straffes Kostenmanagement führten zu weiteren Effizienzsteigerungen und zu markant besseren technischen Ergebnissen bei den Gesellschaften.

25.1.2006 | Der Bundesrat schickt die Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge zur **Senkung des Umwandlungssatzes** in die Vernehmlassung. Dieser soll bis Januar 2011 auf 6,4% statt wie geplant bis 2014 auf 6,8% gesenkt werden.

Februar 2006

1.2.2006 | Der Bundesrat verabschiedet die **Botschaft zur neuen Finanzmarktaufsicht**. Die Bankenkommision, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei sollen in einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zusammengeführt werden.

März 2006

17.3.2006 | Der Bundesrat spricht sich **gegen eine freie Wahl der Pensionskasse** aus.

22.3.2006 | In der Frühjahrsession ist die Teilrevision des **Bundesgesetzes über den Datenschutz** **DSG** abgeschlossen worden. Wann das revidierte **DSG** in Kraft tritt, ist noch ungewiss.

31.3.2006 | **Tagung Naturkatastrophen in der Schweiz**. Rund 260 Führungspersonen und Fachkräfte aus der Versicherungswirtschaft, Politiker, Behördemitglieder und Wissenschaftler diskutieren darüber, ob Versicherungskonzepte und Präventionsmassnahmen noch genügen.

Leistungsfähig und selbstbewusst

Die Schweizer Privatassekuranz hat in den vergangenen Monaten ihre Leistungsfähigkeit eindrücklich unter Beweis gestellt. Sie bewältigte die Rekordschäden durch Naturkatastrophen hervorragend und bestätigte damit selbstbewusst den Aufwärtstrend der Versicherungsbranche.

Das Jahr 2005 ist bezüglich Naturkatastrophen das teuerste Jahr, das je registriert wurde. Der weltweite Gesamtschaden wird auf weit über 200 Mrd. USD geschätzt, wovon rund 80 Mrd. versichert sind. Fast 90% davon entfallen auf Sturmschäden und sturmbedingte Flutschäden.

Auch die Schweiz blieb von Unwettern nicht verschont, und für die hiesige Elementarschadenversicherung war das Jahr 2005 zweifellos eine harte Bewährungsprobe. Noch nie in der Geschichte der Versicherungswirtschaft haben Naturkatastrophen in unserem Land so verheerende Schäden angerichtet wie im vergangenen Jahr. Allein die Schäden nach den Hochwassern und Überschwemmungen von Ende August verursachten für die Schweizer Privatversicherer Kosten von rund 1,3 Mrd. CHF.

Rekordschadenjahr

Bezogen auf das Bruttoinlandprodukt und die Einwohnerzahlen liegen die gesamten Unwetterschäden in der Schweiz 2005 in der Grössenordnung der letztjährigen Orkanshäden in Amerika. Im Vergleich dazu war das bisherige Schweizer Rekordschadenjahr 1999 – mit Lawinnenniedergängen im Winter, Hochwasserschäden im Frühling und dem Sturm Lothar Ende Dezember – verhältnismässig harmlos.

Angesichts dieser gänzlich neuen Dimension von Schadenpotenzialen erwiesen sich die bisherigen, in der Schweizer Elementarschadenverordnung festgelegten Deckungslimiten als völlig unzureichend. Die Limite von 250 Mio. CHF für Hausrat und Fahrhabe wurde um rund 500 Mio. CHF überschritten. Auch die Limite für Gebäudeschäden von 250 Mio. CHF zeigte sich als zu tief angesetzt. Trotzdem entschädigte unsere Industrie die ver-

sicherten Schäden vollumfänglich und damit weit über die gesetzlichen Deckungslimiten hinaus. Die Privatassekuranz hat damit ihre Leistungsfähigkeit selbstbewusst unter Beweis gestellt. Bewährt hat sich einmal mehr der bereits 1936 ins Leben gerufene Elementarschaden-Pool, ein weltweit einzigartiges Solidaritätswerk der privaten Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementargefahren wie Überschwemmungen, Hochwasser, Lawinen, Hagel und so weiter.

Trotz allem ist im vergangenen Jahr auch deutlich geworden, dass das Konzept der Elementarschadenversicherung an die aktuelle Gefährdung angepasst werden muss. Ein wichtiges Element zukunftstauglicher Versicherungsmodelle ist die Deckung von Erdbebenschäden. Schwere Erdbeben sind bei uns zwar selten, das Schadenpotenzial aber schier unvorstellbar.

Die Versicherer hätten sich im vergangenen Jahr auf die gesetzliche Deckungslimite berufen können, und die Versicherten hätten mit entsprechenden Kürzungen der Leistungen rechnen müssen. Auch wenn die Versicherer von einem solchen Schritt abgesehen und die versicherten Schäden voll vergütet haben, darf uns das nicht den Blick dafür verstellen, dass die Versicherbarkeit Grenzen hat. Selbst dann, wenn die gesetzlichen Limiten erhöht und die Finanzierungs- und Rückversicherungsmodelle angepasst werden. Wenn Naturgefahren und die entsprechenden Schäden weiter zunehmen, können die Grenzen der Versicherbarkeit bald erreicht werden. Was so oder so bleibt, ist der durch Naturkatastrophen verursachte Gesamtschaden für unsere Volkswirtschaft.

Solidarität nicht überstrapazieren

In der Elementarschadenversicherung wird die Prämie nicht nach der konkreten Gefährdung, der eine Sache

ausgesetzt ist, bemessen. Es werden also keine risikodifferenzierten Prämien angewendet, sondern gesamtschweizerische, gesetzlich verankerte Einheitsprämien-sätze. Damit kann sich jedermann eine Versicherung gegen Elementarschäden leisten, egal wo er wohnt: in den Bergen, an einem Flussufer oder in der Stadt.

Damit zeigen sich neue Grenzen der Versicherbarkeit: nämlich diejenigen, die durch die Grenzen der Solidarität bestimmt werden. Wenn die Prämien wegen der zunehmenden Naturkatastrophen unverhältnismässig steigen, könnte gerade in wenig gefährdeten Gebieten der Widerstand der Bevölkerung gegen eine solidarische Einheitsprämie wachsen.

Wie auch immer eine Elementarschadenversicherung finanziert wird, sie deckt den Sachschaden. Doch längst nicht alle Sachschäden sind durch Versicherungen gedeckt. Zum Beispiel die Verkehrsinfrastruktur, deren Schäden zum überwiegenden Teil durch die Steuerzahler getragen werden. Wir sollten also ein vitales Interesse am nachhaltigen Schutz dieser Infrastruktur haben. Darüber hinaus müssen wir stets bedenken: Menschliches Leid und Schicksalsschläge lassen sich nicht durch Geld begleichen.

«Ein versicherter Schaden ist geringer als ein Schaden, den wir selber ersetzen müssen. Aber noch günstiger, als ihn zu versichern ist, einen Schaden zu vermeiden.»

*Bundespräsident Moritz Leuenberger
FORUM@insurance-Tagung,
31. März 2006, Rüschtikon*

Prävention tut Not

Es führt deshalb kein Weg an Massnahmen der Prävention vorbei. Dabei geht es nicht nur um den Schutz von Sachwerten, sondern vielmehr noch um den Schutz von Menschenleben. Dieser Schutz ist eine vordringliche Aufgabe der Allgemeinheit. Zwar haben die Gemeinden, Kantone und der Bund wie auch die kantonalen

Gebäudeversicherer und die Privatversicherer bereits Anstrengungen in der Prävention unternommen. Doch ist unverkennbar, dass wir unsere Präventionskonzepte weiter entwickeln können und müssen.

Mit Präventionsmassnahmen wie dem Erstellen von Gefahrenkarten, einem wirksamen Hochwasserschutz oder der Umsetzung von Normen für erdbebensicheres Bauen lassen sich Naturereignisse zwar nicht verhindern, deren finanzielle Auswirkungen aber mindern. Zu einer wirkungsvollen Prävention gehört auch das Bewusstsein für Naturgefahren. Wir haben deshalb die Schweizer Bevölkerung Anfang 2006 über die Wahrnehmung von Naturkatastrophen befragen lassen. Die repräsentative Umfrage bei 1240 Schweizerinnen und Schweizern förderte interessante Resultate zutage:

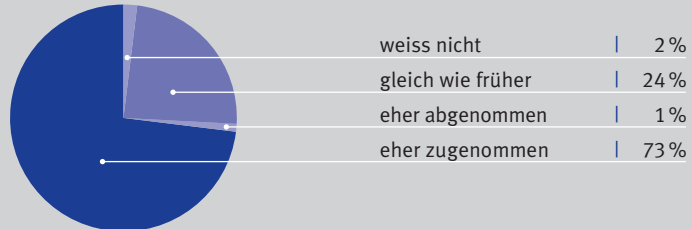
- Rund 3 von 4 Schweizerinnen und Schweizern gehen davon aus, dass Naturkatastrophen in unserem Land zugenommen haben, wobei die Romands weniger ausgeprägt von einer Zunahme ausgehen als die Deutschschweizer.
- Immerhin 47% der Schweizer Bevölkerung sind durch die Naturkatastrophen der letzten Jahre mehr oder weniger stark beunruhigt.
- Fast 3 von 4 Schweizerinnen und Schweizer messen Erdbeben eine kleine bis gar keine Wahrscheinlichkeit bei. Nur gerade 24% schätzen die Gefahr eines Erdbebens als hoch oder sehr hoch ein.
- Rund 43% aller Schweizerinnen und Schweizer wissen nicht, ob ihr Haus oder ihre Wohnung gegen Erdbeben versichert ist. Rund 39% der Wohneigentümer nehmen fälschlicherweise an, ihr Eigentum sei in jedem Fall gegen Erdbebensschäden versichert.
- Interessanterweise können sich rund 67% aller Befragten eine Erdbebenversicherung mit Kostenfolge von maximal 100 CHF pro Jahr durchaus vorstellen.

Die Resultate (siehe nächste Seite) machen deutlich, dass Behörden und Versicherungsindustrie die Wahrnehmung und den Wissensstand der Bevölkerung bezüglich der Naturkatastrophen und der Elementarschadenversicherung in ihre Konzepte einbeziehen sollten.

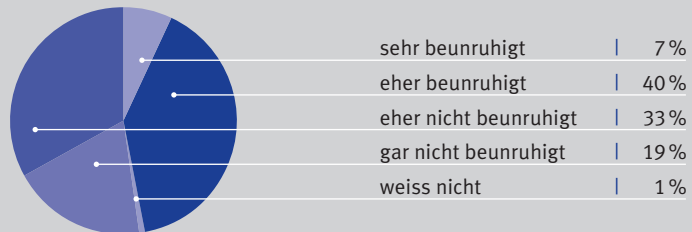
Albert Lauper, Präsident

Repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Naturkatastrophen

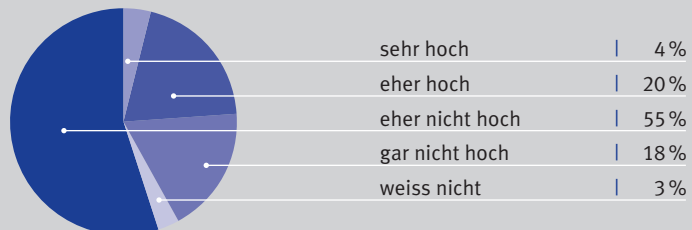
Haben Naturkatastrophen in der Schweiz eher zu- oder eher abgenommen?



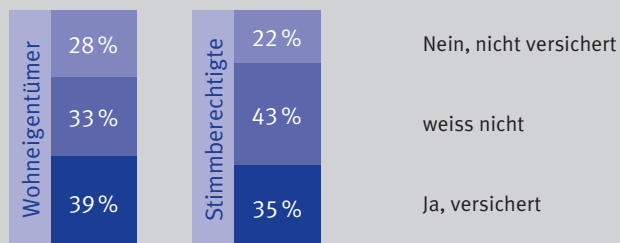
Sind Sie durch Naturkatastrophen in der Schweiz beunruhigt?



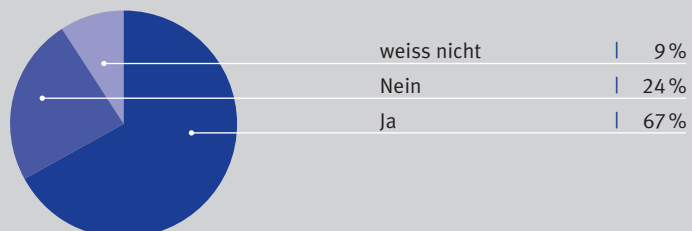
Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines starken Erdbebens in der Schweiz ein?



Ist Ihr Haus in jedem Fall gegen Erdbeben versichert?



Würden Sie max. 100 CHF pro Jahr für eine Erdbebenversicherung* ausgeben?



* Gebäudewert 700 000 CHF

Den Bedürfnissen der Gesellschaft verpflichtet

Die schweizerische Versicherungswirtschaft erbringt wichtige, unverzichtbare volkswirtschaftliche, gesellschaftspolitische und individuelle Leistungen. Das Verbandsjahr 2005/06 war ganz darauf ausgerichtet, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, den gewandelten Bedürfnissen und Anschauungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und insbesondere die Mechanismen, Zusammenhänge und Finanzströme transparenter zu machen.

Die Einflussnahme und Mitwirkung bei der Ausgestaltung der materiellen und organisatorischen Versicherungsaufsicht zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz war dabei ebenso selbstverständlich, wie die Mitgestaltung der versicherungsrelevanten Gesetzesbestimmungen im Sinne einer Deregulierung oder notwendigen Reregulierung. Denn bedarfsgerechte Versicherungsleistungen sind nicht mit einem Übermass an Vorschriften gleichzusetzen. Dabei musste der Blickwinkel immer auch auf europäische und internationale Entwicklungen gerichtet werden. Eine isolierte Versicherungsinsel Schweiz gibt es nicht.

Eine zweite Prämisse lag darin, den erhöhten Ängsten, Befürchtungen und Erwartungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die Sensibilität bezüglich Sicherheit vor Ereignissen und Katastrophen jeglicher Art, bezüglich einer gesicherten Altersvorsorge, aber auch der Bezahlbarkeit von Versicherungsleistungen sowie der Leistungsfähigkeit der Versicherungswirtschaft ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Letztere konnte anlässlich der enormen Hochwasserschäden im August 2005 auf eindrückliche Art bewiesen werden. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, wie sehr einer umfassenden Prävention Rechnung getragen werden muss. Dies gilt für alle Lebensbereiche.

Der SVV schenkte deshalb dem Ausbau der Präventionsaktivitäten besondere Aufmerksamkeit. Die Ziele und die damit zusammenhängenden Aktivitäten haben nicht bloss Innenwirkung, sondern sind primär auf Aussenwirkung ausgerichtet. Dies bedeutete auch, dass die Kommunikationsarbeit des SVV erheblich ausgebaut wurde. Nur eine Gesellschaft die weiss, was die Versicherungswirtschaft für sie leistet, kann diese verstehen und ihr Vertrauen schenken.

Jahresbericht auch Leistungsbericht

Die Ziele des SVV werden in seinen Führungsgrundlagen (Leitbild, Strategie 2005–2007 sowie im jährlichen Aktionsplan) beschrieben und sind messbar. Der Jahresbericht 2005/06 hat deshalb nicht nur das Ziel, die Handlungen des Verbandes beschreibend im Sinne eines Tätigkeitsberichts aufzuzeigen, sondern ebenso Art und Umfang der Zielerfüllung in Form eines Leistungsberichts zu beweisen. Dazu dient die nachfolgende Berichterstattung. Der Ist-Soll-Vergleich des Berichtjahres fällt positiv aus, auch wenn gewisse Ziele wie die Einführung des Campaigning, die Gewährleistung einer erhöhten Transparenz sowie der Ausbau der Verbandszentrale zu einem Kommunikationsdienstleistungszentrum erst nach mehreren Jahren als umgesetzt betrachtet werden können.

Bündelung der Ressourcen

Effizienz und Effektivität einer komplexen Nonprofit-Organisation wie die des SVV hängen sehr stark von der Zweckmässigkeit ihrer Strukturen ab. Bereits 2004 wurde damit begonnen, das Leistungsangebot des Verbandes und die damit zusammenhängende Organisation der Milizgremien kritisch zu hinterfragen. Der Befund zeigte, dass sich Leistungen und Strukturen auch sechs Jahre nach der Schaffung des heutigen SVV grundsätzlich bewährt hatten. In einigen Bereichen galt es jedoch, die Ressourcen zu bündeln.

Die betrifft insbesondere die Bereiche Public Affairs, Public Relations und Prävention, welche neu in einer dem Vorstand unterstellten Kommission PPP zusammengefasst wurden. Präsident dieser Kommission ist der Verbandspräsident, was den Stellenwert der Kommission unterstreicht. Sie hat massgeblich dafür zu sorgen, dass der Campaigninggedanke innerhalb des

Verbands Niederschlag findet. Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit rücken damit stark zusammen.

Zusammengelegt wurden auch bisherige Kommissionen im Bereich Arbeit, Vertrieb und Bildung. Durch moderne Kommunikationsmittel, klare Zielsetzungen und ein entsprechendes Controlling-System ist Gewähr geboten, dass die Arbeit der Milizgremien zum Erfolg des SVV beiträgt. Die Resultate des Jahres 2005 beweisen dies deutlich.

Erhöhte Spezialisierung der Geschäftsstelle

Die Rationalisierung und Konzentration in den Mitgliedereinheiten, aber auch der sich ständig erhöhende Zeitdruck in der Politik setzt dem Milizsystem des SVV Grenzen. Die Bedeutung der professionell geführten Geschäftsstelle hat deshalb in den vergangenen Jahren laufend zugenommen und verlangt deren erhöhte Spezialisierung. Das notwendige Expertenwissen darf nicht nur in den Milizgremien vorhanden sein, sondern muss auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle bestehen.

Aus diesem Grund wurde neu ein Spezialist für Rechnungslegungs- und Solvenzfragen engagiert, der auch über aktuarielles Wissen verfügt. Neue Akzente wurden im Bereich des Steuerrechts, der Statistik, der Krankenversicherung und der Kommunikation gesetzt, was zu einer leichten Anhebung der Mitarbeiterzahl führte und noch führen wird.

Spezialisierung bedeutet aber nicht nur umfassendes Wissen und Kompetenzen bei den Mitarbeitern, sondern ebenso den Ausbau des Grundlagenmaterials im Sinne eines umfassenden Issue Managements.

Gesamtverband der Schweizer Privatversicherer

Die Integration der Krankenversicherer als neue Mitgliedergruppe liess sich harmonisch und ohne jegliche Probleme vollziehen und hat zu einer Bereicherung des SVV geführt. Einerseits erhielten gesundheitliche Aspekte einen höheren Stellenwert, ebenso die damit zusammenhängenden politischen Fragen. Andererseits konnte der SVV als Gesamtverband der Schweizer Privatversicherer seinen Einfluss erneut steigern.

Durch eine klare Abgrenzung gegenüber santésuisse – der SVV erbringt ausdrücklich keine Dienstleistungen

im Bereich der Krankengrundversicherung – bestehen kaum mehr Schnittstellenprobleme zwischen beiden Verbänden. Die Mitgliederzahl des SVV hat erneut zugenommen, was beweist, dass Komplexität und Vielfalt der Themen eine Verbandsmitgliedschaft notwendig machen.

«Nur eine Gesellschaft die weiss, was die Versicherungswirtschaft für sie leistet, kann diese verstehen und ihr Vertrauen schenken.»

Der SVV als Mitwirkender bei der materiellen und organisatorischen Versicherungsaufsicht

Kaum ein Gesetzesbereich beeinflusst die Versicherungswirtschaft derart nachhaltig, wie Bestimmungen bezüglich der materiellen und organisatorischen Versicherungsaufsicht. Jede Änderung kann enorme finanzielle und personelle Folgen haben. Der SVV hat deshalb 2005 in allen Kommissionen und Expertengruppen mitgewirkt, die sich mit Veränderungen und Anpassungen im Aufsichtsbereich befassten. Zu nennen sind Aufsichts- und Strukturfragen im BVG-Bereich, Finanzmarktaufsicht, VAG und AVO.

Eine wahre Generalstabsarbeit wurde bezüglich AVO erbracht. Hunderte von Wünschen und Überlegungen mussten im Rahmen der Vernehmlassung gesichtet, gewichtet, formuliert und eingebracht werden. Unklarheiten wurden mit dem zuständigen Bundesamt bereinigt. Die berechtigten Anliegen der Privatversicherer in VAG und AVO wurden mitberücksichtigt. Ähnliches gilt bezüglich FINMA. Die als eine der Hauptzielsetzungen genannte Einflussnahme im Aufsichtsbereich kann also als erfüllt bezeichnet werden.

Orientierungshilfe bei gesellschaftspolitischen Fragen

Kaum je wie 2005 war der SVV so stark gefordert und gefragt bei der Mitwirkung von Lösungen und der Beantwortung von Fragen in gesellschaftspolitischen Belangen. Weil die Ängste der Bevölkerung bezüglich einer gesicherten Altersvorsorge unverändert gross sind, versuchte der SVV mit andern Partnerorganisationen durch das Projekt Navos (nachhaltige Altersvorsorge Schweiz) aufzuzeigen, welche Veränderungen und Neuerungen in den bestehenden drei Säulen notwendig sind, um unser heutiges System sicher in die Zukunft zu bringen. Die diesbezügliche Resonanz zeigt, dass der SVV in den kommenden Jahren mit der Umsetzung der Erkenntnisse vorwärts machen muss.

Orientierungshilfe durch den SVV war auch bei der Frage nach Gerechtigkeit und Solidarität bei Versicherungsprämien gefragt. Anlass dafür waren die Diskussionen über Motorfahrzeughaftpflichtprämien von Ausländern, aber auch die anhaltende Debatte über geschlechterunabhängige Prämien (Unisexprämien). Anlässlich von Medienkonferenzen und Spezialworkshops, aber auch an Sitzungen mit der Rassismuskommission und den Konsumentenorganisationen sowie bei zahlreichen Medienauftritten gelang es, Verständnis dafür zu erhalten, dass heute risikobasierte Prämien nicht nur mathematisch Sinn machen, sondern letztlich von der Gesellschaft gefordert werden, weil sie den Präventionsgedanken unterstützen.

Der SVV konnte aber ebenso gut aufzeigen, dass der Solidaritätsgedanke im Versicherungsbereich durchaus vorhanden ist, was das erfolgreiche System der Elementarschadenversicherung mit ihrer gesetzlich vorgegebenen Einheitsprämie beweist. Es wäre übertrieben zu sagen, dass alle kritischen Fragen und Diskussionen verstummt seien. Medienartikel, Leserbriefe und Äusserungen von Politikern machen aber klar, dass das Wissen und Verständnis über die Zusammenhänge deutlich zugenommen haben.

Grenzen der Versicherbarkeit aufzeigen – Prävention fördern

Ein weiterer Aspekt bei der Behandlung gesellschaftspolitischer Fragen war das Bestreben des SVV, die Grenzen der Versicherbarkeit aufzuzeigen. Auch wenn die

finanziellen Folgen der Unwetterkatastrophe vom August 2005 durch die Privatversicherer problemlos gemeistert werden konnten, zeigte sich doch, dass Anpassungen im Elementarschadenbereich notwendig sind. Für weitere Risiken wie Erdbeben sind zusätzliche Versicherungslösungen zu finden. Kumuliert man alle erdenklichen Ereignisse, zeigt sich klar, dass irgendwo Grenzen der Versicherbarkeit gesetzt sind, vor allem dann, wenn bekannte Risiken nicht verhindert oder zumindest gemindert werden.

Dies betrifft den Bereich Gesundheit ebenso, wie die den Schutz vor Naturkatastrophen oder Terrorrisiken. Einfach nur auf Versicherungslösungen zu setzen, wie sich dies in der Schweiz im Haftpflichtbereich derzeit abspielt, ist mit Sicherheit keine Lösung. Eigenverantwortung durch Prävention ist unumgänglich. Der SVV hat deshalb seine Präventionstätigkeit massiv verstärkt und auf alle wesentlichen Versicherungsbereiche ausgedehnt. Mit seiner ganzheitlichen Präventionsstrategie und Erfolg versprechenden Präventionsprojekten hat er bereits massgeblich zur Kostensenkung beigetragen und wird dies noch verstärkt tun.

Überzeugen statt Fordern als Erfolgskriterium im Lobbyingbereich

Im Bereich der Interessenvertretung darf von einem Wandel im SVV gesprochen werden. Standen früher vor allem Forderungen gegenüber der Politik im Vordergrund, so sind es heute gut untermauerte Argumente. Mittels Positionspapieren und Hintergrundinformationen sollen Regierung, Parlament und Verwaltung von notwendigen Veränderungen und neuen Lösungen überzeugt werden. Dies bedingt zwar einen Mehraufwand, lohnt sich aber, wie die Erfahrung zeigt.

Zudem können diese Argumentarien und Positionspapiere auch für den gesamten Kommunikationsbereich verwendet werden. Diese neue «Philosophie» hat sich bewährt, wie die Erfolge in den Bereichen VAG, AVO, Datenschutz, BVG, Exportrisikogarantie und Steuern zeigen. Aus diesem Grund sind auch die permanente Pflege und der Ausbau des Issue Managements unumgänglich.

Ausbau des Netzwerks und Öffnung gegenüber den Stakeholdern

Bereits 2004 erfolgte die Öffnung gegenüber allen Stakeholdern wie politischen Parteien, Gewerkschaften oder Konsumentenorganisationen. Diese wurde auch 2005 weiter vorangetrieben. Interessenvertretung ist dann Erfolg versprechend, wenn möglichst viele Betroffene von einer Idee überzeugt werden können. Diese Öffnung kommt einer Verstärkung des Netzwerkes gleich. Dieses weist in der Schweiz kaum mehr erhebliche Lücken auf, was auf dem europäischen und internationalen Parkett nicht der Fall ist. Deshalb wurde 2005 daran gearbeitet, in Brüssel ein Netzwerk aufzubauen. Erfolge sind sichtbar, was noch fehlt, ist die Einsitznahme der Schweiz in wichtige Organisationen der EU wie CEIOPS sie beispielsweise darstellt. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die Schweiz in Statistiken und Berichten der EU erwähnt wird. Auch dafür wurde 2005 gekämpft.

Der SST als Impuls für die EU

Die Schweiz und mit ihr die schweizerische Assekuranz ist gegenüber der EU auch in der Lage, Impulse und Ideen zu liefern. Zu erwähnen ist dabei in erster Linie der Swiss Solvency Test, das schweizerische Modell zur Umsetzung der europäischen Solvency II-Richtlinie. Der SST hat Modellcharakter und ist in der Schweiz bereits in Umsetzung begriffen. Er ist in verschiedenen EU-Ländern auf Interesse gestossen. Da der SVV sehr aktiv über das CEA in das Solvency II-Projekt eingebunden ist, kann er mit seinen Erfahrungen aus dem SST einen wertvollen Beitrag leisten.

«Campaigning» als Grundlage zur Verbesserung der Zielerreichung

Der SVV beschloss 2005 eine «Campaigning-Studie» in Auftrag zu geben, um künftig mit dem Campaigning als «dynamischer Form der Steuerung von Veränderungsprozessen mit kommunikativen Mitteln» die Umsetzung seiner Ziele noch besser zu erreichen.

Die erste Stufe war die Erstellung einer Imageanalyse zur Bestimmung der Ausgangslage. Eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung sowie eine Befragung der Stake-

holder zeigte die Stärken und Schwächen der Branche sowie des Verbandes klar auf. Die Versicherungswirtschaft gilt als seriös, kompetent, volkswirtschaftlich sehr wichtig und als guter Dienstleistungserbringer. Sie hat aber Kommunikationsdefizite und steht in einem Spannungsfeld zwischen Gewinnoptimierung und Solidarität. Der SVV gilt als kompetenter und glaubwürdiger Interessenvertreter, muss aber in der Kommunikation zulegen. Die Resultate des Campaigning-Schlussberichts dienen als Grundlage eines neuen Führungskonzepts, welches im August 2006 zu verabschieden ist und in den nächsten drei Jahren umgesetzt wird.

«Eine isolierte Versicherungsinsel Schweiz gibt es nicht.»

Dienstleistungen im Kommunikationsbereich ausgebaut

Schon längere Zeit vor Abschluss der Campaigning-Studie war sich der SVV im Klaren, dass die Kommunikation des Verbandes und die der Branche Schwächen aufweist. Schon 2005 wurden deshalb Sofortmassnahmen beschlossen, die im Verlaufe des Jahres umgesetzt wurden:

- personeller Ausbau des Ressorts Kommunikation
- Ausbau der externen Kommunikations- und Informationsmittel (Schaffung der «Positionen der Versicherungswirtschaft», erhöhte Publikation von Fachartikeln)
- Ausbau statistischer Grundlagen
- Abklärung der Dienstleistungsbedürfnisse der Medienschaffenden und deren Umsetzung
- Qualitative Verbesserung und quantitativer Ausbau des Issue Managements

Die Realisierung dieser Sofortmassnahmen haben bereits erste Früchte getragen. Das Verständnis für die Anliegen der Versicherungswirtschaft hat deutlich zugenommen, was allerdings nicht bedeutet, dass die Öffentlichkeit mit allen Überlegungen der Versicherungswirtschaft einig geht. Dazu braucht es zusätzliche Anstrengungen.

«Es gilt weiterhin, Transparenz in allen Versicherungsbereichen zu schaffen, um das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft zu erhöhen.»

VBV orientiert sich neu

Nach dem Entscheid der Banken, sich aus dem gemeinsamen Berufsqualifikationssystem zu verabschieden, hat sich der SVV in Zusammenarbeit mit dem VBV grundlegend neu orientiert. Auf Vorschlag der zuständigen Gremien hat der Vorstand an seiner Januarsitzung 2006 einem Kombinationsmodell für die höhere Berufsqualifikation zugestimmt.

Die Mitarbeiterstrukturen in der Versicherungswirtschaft sind sehr heterogen. Beispielsweise sind die Anforderungen an den Aussen- und Innendienst sehr verschieden. Sie braucht deshalb ein ganzheitliches Angebot, das jedem Zielsegment eine geeignete Wahlmöglichkeit für die berufliche Weiterbildung bietet. Man hat daher beschlossen, im Rahmen des Kombinationsmodells zwei Bildungswege zu schaffen.

Einerseits wird mit einer «Höheren Fachschule Versicherung» eine moderne schulische Lösung realisiert. Andererseits wird das bestehende modulare Qualifikationssystem auf Fachausweisebene weiter entwickelt. Die Versicherungswirtschaft wird zukünftig über zwei Bildungsgefässe verfügen, die sich in idealer Weise ergänzen und die Weiterbildungsbedürfnisse umfassend abdecken. Damit hat man sich mutig für eine zukunftsbezogene Lösung entschieden, die neue Perspektiven eröffnet und den Mitarbeitenden attraktive Alternativen zur Verfügung stellt.

2006: Testjahr für eine liberale Regulierung

2006 wird dem SVV und der Versicherungswirtschaft erneut ein Höchstmass an Engagement und Dynamik abfordern. Mit der Totalrevision des UVG und der Festlegung wichtiger Parameter im BVG-Bereich (Senkung Umwandlungssatz, Festlegung Mindestzins) wird sich zeigen, ob eine erhöhte Liberalisierung bei den versicherungsrelevanten Rahmenbedingungen mehrheits-

fähig ist. Der SVV wird für diese Zielsetzung kämpfen. Nicht weniger entscheidend für die Branche sind die Ausgestaltung und Verabschiedung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, welches mit der Integration der Finanzdienstleistungen unter einer einzigen Aufsicht ebenfalls neue Wege beschreitet.

Die Versicherungswirtschaft sagt Ja zu diesem Weg, erwartet aber dabei die Erfüllung ihrer Hauptforderungen: Verzicht auf eine dualistische Aufsicht und Schaffung eines starken Versicherungsdepartements. Neben diesen politischen Zielen gilt es weiterhin, vermehrte Transparenz in allen Versicherungsbereichen zu schaffen, um das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft zu erhöhen.

Lucius Dürr, Direktor

Das neue Versicherungsrecht ist in Kraft getreten

Auf den 1. Januar 2006 sind VAG/AVO und das teilrevidierte VVG in Kraft gesetzt worden. +++ Beim Swiss Solvency Test wurde die Ermittlung des Zielkapitals thematisiert und auf gesetzliche Grundlagen gestellt. +++ Die Versicherungsvermittler kommen unter die Aufsicht des BPV. +++ Der Bundesrat hat die Botschaft zur neuen Finanzmarktaufsicht verabschiedet; sie wird dieses Jahr im Parlament behandelt.

VAG/AVO – umfangreiche Aufsichtsverordnung

Auch im Geschäftsjahr 2005 war die neue Aufsichtsrichtung ein zentrales Thema. Dies ist nicht zuletzt auf die umfangreiche Aufsichtsverordnung zurückzuführen, zu deren Stellungnahme der SVV durch das BPV eingeladen worden ist. Der vom SVV im Dezember 2004 eingereichten Vernehmlassungsantwort folgten zahlreiche Sitzungen und Diskussionen mit dem BPV, in denen die Versicherungswirtschaft die Gelegenheit bekam, ihre Anliegen darzulegen und zu erläutern. Die wichtigsten Gesprächspunkte waren die Einführung und Umsetzung der neuen Solvenzvorschriften, die Ermittlung des Zielkapitals und die Ausgestaltung der neuen Vermittleraufsicht. Einzelheiten dieser Neuerungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Kapiteln in diesem Jahresbericht.

Nach der anschliessenden Generalüberarbeitung wurden die neue AVO und das VAG vom Bundesrat auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Teilrevision des VVG ist beendet

Die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes VVG ist seit 1. Januar 2006 in Kraft. Davon ausgenommen ist die neue Informationspflicht der Versicherungsgesellschaften, die auf den 1. Januar 2007 in Kraft tritt. Ab diesem Datum müssen die Versicherer ihre Kunden vor Vertragsschluss über ihre Identität, den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags und Fragen der Datenbearbeitung informieren.

Ein weiterer zentraler Punkt der Revision war die Neuregelung der Folgen einer Anzeigepflichtverletzung. Die Versicherer dürfen neu die Schadenzahlung nur noch verweigern, wenn die bei Vertragsschluss nicht oder unrichtig angezeigte Gefahrstatsache den Eintritt oder Umfang des Schadens beeinflusst hat. Weitere Neue-

rungen betreffen die Teilbarkeit der Prämie bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrags sowie das Vertragsschicksal bei einer Handänderung des versicherten Gegenstands.

Totalrevision VVG in Sicht | Parallel zur Teilrevision ist seit Februar 2003 eine eidgenössische Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Anton K. Schnyder beauftragt, einen Entwurf für ein total revidiertes VVG samt erläuterndem Bericht zu erarbeiten. Die Expertenkommission wird ihren Bericht sowie den Entwurf im Verlauf des Jahres 2006 dem EDF übergeben.

Informationen zum neuen Versicherungsrecht

Der SVV hat eine Broschüre unter dem Titel «Privatversicherungsrecht – Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz und ergänzende Erlasse 2006» herausgegeben. Diese Textausgabe mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis soll der Praktikerin und dem Praktiker helfen, sich im neuen Versicherungsrecht zurechtzufinden. Sie können die Broschüre unter www.svv.ch (Publikationen) bestellen oder downloaden.

Der Swiss Solvency Test

Der Swiss Solvency Test SST ist ein auf risikobasierten Prinzipien ausgestaltetes Aufsichtssystem zur Ermittlung der Kapitalanforderung für die eingegangenen Risiken. Das BPV beschreibt zwar auf ökonomischen Grundsätzen aufbauende Prinzipien, welche die Versicherungsunternehmen zur Berechnung der Kapitalanforderung einhalten müssen, lässt aber grundsätzlich Spielraum für die Entwicklung von internen Modellen, ja fördert sie sogar. Daneben hat das BPV zusammen mit der Versicherungsindustrie ein auf diesen Prinzipien

fussendes Standardmodell entwickelt, das auch mittleren und kleineren Versicherern erlaubt, die Risiken mit vertretbarem Aufwand zu berechnen.

Die abzudeckenden Risiken umfassen gemäss gängiger Nomenklatur das Marktrisiko, das Kreditausfallrisiko, das Versicherungsrisiko sowie das operationelle Risiko. Für Letzteres werden zunächst keine Kapitalanforderungen gestellt, sondern diese müssen auf qualitativer Basis beurteilt werden. Dieses System wurde im VAG, der AVO und der AVO-BPV konkretisiert und per Anfang 2006 auf gesetzliche Grundlagen gestellt.

Rund 45 Schweizer Versicherungen haben 2005 freiwillig an einer breit angelegten Feldstudie für den SST teilgenommen.

Zielkapital bis 2011 aufbauen | Im Vordergrund steht die Ermittlung des so genannten Zielkapitals, das mit dem verfügbaren Risikokapital verglichen wird. Das Zielkapital ist derjenige freie Betrag, den die Versicherung nach Ablauf eines Jahres zwecks ordnungsgemässer Abwicklung ihrer bestehenden Verpflichtungen (Run-off) haben muss. Das Sicherheitsniveau entspricht einer Kapitalanforderung, die auch nach dem Auftreten eines allfälligen mittleren Jahrhundertereignisses innerhalb eines Jahres zur Bewältigung der vollständigen Abwicklung der Leistungen ausreichen muss, allenfalls unter Übertragung des Portefeuilles an einen anderen Versicherer. Das verfügbare Kapital wird als Differenz von marktnah bewerteten Aktiven und Passiven ermittelt, wobei für die Passiva noch ein Kapitalzuschlag für die Abwicklung im Run-off erhoben wird.

Durch die marktnahe Bewertung werden gegenüber den jetzigen, noch geltenden, auf Vorsichtsprinzipien ausgerichteten Bewertungsregeln in den meisten Fällen zusätzliche Reserven frei, die für die Bedeckung des Zielkapitals eingesetzt werden können. Je nach Art und Grösse der Unternehmung bestehen Übergangsfristen, die für einen allfälligen Aufbau des benötigten Zielkapitals genutzt werden können. Alternativ kann natürlich auch das entsprechende Risikokapital, zum Beispiel durch einen besseren Abgleich von Aktiva und Passiva, angepasst werden. Generell gilt aber, dass das Zielkapital bis 2011 grundsätzlich aufgebaut sein muss.

Offene Fragen werden diskutiert | In einer breit angelegten Feldstudie, an der 2005 rund 45 schweizerische Versicherungen freiwillig teilgenommen haben, wurden die Ergebnisse vom BPV analysiert und in verdichteter Form publiziert. Die Befürchtungen einer generellen Unterkapitalisierung haben sich ebenso wenig bewahrheitet wie der Vorwurf, dass der Aufwand für kleine und mittelgrosse Versicherer nicht vertretbar ist. Offene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des SST werden in entsprechenden Arbeitsgruppen angegangen und in Rundschreiben und Verfügungen des BPV gefasst.

Mit dem SST hat das BPV einer Entwicklung vorgegriffen, die in der EU seit einiger Zeit unter dem Projekt «Solvency II» läuft. Gemäss heutigem Stand ist aber mit einer Überführung in nationales Recht von Solvency II nicht vor 2010 zu rechnen. Durch die Inkraftsetzung des SST haben sich die schweizerische Aufsicht und die Versicherungsbranche Respekt in der EU verschaffen können. Es gilt nun, die Entwicklung rund um Solvency II sorgfältig zu verfolgen und – wo nötig – frühzeitig Einfluss zu nehmen, damit der SST mit dem künftigen Aufsichtssystem der EU kompatibel ist und die hiesige Versicherungsindustrie sich keine Wettbewerbsnachteile einhandelt.

Versicherungsvermittler dem BPV unterstellt

Mit dem Inkrafttreten des neuen Aufsichtsrechts werden nunmehr auch die Versicherungsvermittler der Aufsicht des BPV unterstellt. Dies ist auf konsumenschutzrechtliche Gründe zurückzuführen. Der Versicherungsnehmer soll so vor mangelhafter Beratung geschützt werden.

Die Aufsichtsverordnung unterscheidet dabei aber im Wesentlichen zwischen den gebundenen und den ungebundenen Versicherungsvermittlern, wobei lediglich der ungebundene Vermittler verpflichtet ist, seine Registrierung beim BPV vorzunehmen. Als ungebundener Vermittler beziehungsweise Makler definiert die neue Aufsichtsverordnung einen Vermittler, wenn dieser Versicherungsverträge mit mehr als zwei Gesellschaften abschliesst oder vermittelt.

Registrierung bis 30. Juni 2006 | Der gebundene Versicherungsvermittler, der also seine Provisionseinnahmen lediglich mit einer oder zwei Versicherungsgesellschaften realisiert, kann sich beim BPV registrieren lassen, muss es aber nicht. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass die unabhängigen Versicherungsvermittler sich bis zum 30. Juni 2006 eintragen lassen müssen. Wird diese Frist verpasst, dürfen diese ungebundenen Vermittler keine weiteren Versicherungsverträge mehr abschliessen.

Der Registereintrag ist an mehrere Voraussetzungen geknüpft wie zum Beispiel den Nachweis einer ausreichenden beruflichen Qualifikation, gewisse persönliche Bedingungen und den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen finanziellen Sicherheit.

Vermittlerqualifikation durch VBV | Grundsätzlich wird diese berufliche Qualifikation durch das Bestehen einer Prüfung zum Versicherungsvermittler oder entsprechende Äquivalenzen nachgewiesen. Grundlage bildet das vom BPV erlassene Prüfungsreglement. Die Umsetzung und den Vollzug dieser Vermittlerqualifikation hat das BPV in die Verantwortung des VBV gegeben, der nunmehr ein gelungenes Konzept für die Erlangung dieser Qualifikation vorstellen konnte. Das Bundesamt hat jedoch erkannt, dass für die zahlreichen erfahrenen Versicherungsvermittler, die seit Jahren erfolgreich auf dem Markt arbeiten, das erneute Drücken der Schulbank nicht zumutbar ist.

Das BPV erkennt daher eine berufliche Qualifikation als solche auch dann als ausreichend an, wenn zum Stichtag 1. Januar 2006 eine hauptberufliche Erfahrung von fünf Jahren oder nebenberufliche Tätigkeit von acht Jahren als Versicherungsvermittler nachgewiesen werden kann. Die Möglichkeit, die Berufserfahrung als ausreichende Qualifikation anerkennen zu lassen besteht aber lediglich bis zum 30. Juni 2006 und gilt für alle Versicherungsvermittler, ob sie nun gebunden oder ungebunden sind. Das BPV macht da keine Unterschiede. Wer diese Frist verpasst, muss sich erneut hinter die Bücher machen, sollte er sich denn doch noch mal für die freiwillige Registrierung entscheiden oder bei einem Berufswechsel registrierungspflichtig werden.

Internetseite Vermittleraufsicht

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Bestimmungen in der AVO und das entsprechende Reglement.

Informationen erhalten Sie auch auf der neuen Internetseite der Vermittler

www.vermittleraufsicht.ch

Auf dem Weg zu einer neuen Finanzmarktaufsicht

Das neue Finanzmarktaufsichtsgesetz FINMAG soll die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungen und weiteren Finanzintermediären unter ein Dach stellen. Damit werden also die EBK, das BPV sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in einer Behörde zusammengefasst.

Während früher argumentiert wurde, dass die Zusammenführung der verschiedenen Aufsichtsbehörden notwendig sei, um dem internationalen Trend der Allfinanz gerecht zu werden, steht nunmehr im Vordergrund, dass mit der Integration die FINMA im internationalen Vergleich ein grösseres Gewicht erhalten wird. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, stand lediglich die Entscheidung über das weitere Vorgehen durch den Bundesrat noch aus. Alle drei Teilberichte der Expertenkommission Zimmerli waren geschrieben und von den tangierten Branchen – auch vom SVV – kommentiert worden.

Zeitgemässe Führungsspitze | Am 1. Februar 2006 war es dann soweit. Die vierjährige vorparlamentarische Phase wurde beendet und der Bundesrat gab das FINMAG und die Botschaft in die Hände der eidgenössischen Räte. Die noch offene Frage, ob auch die unabhängigen Vermögensverwalter der prudenziellen Aufsicht unterstellt werden, ist nun auch beantwortet und in dieser ersten Phase verneint worden. Diese werden weiterhin auf die Selbstregulierung verwiesen.

Der neue Entwurf des FINMAG enthält folgende wesentlichen Punkte: Die Finanzmarktaufsicht FINMA wird, wie im Entwurf bereits vorgesehen, als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet und funktionell, institutionell und finanziell unabhängig sein. Die Führungsspitze soll zeitgemäss über einen Verwaltungsrat, eine Geschäftsleitung und eine Revisionsstelle verfügen und damit

den heutigen Anforderungen an eine moderne Aufsicht gerecht werden.

Grundsätze zur Regulierung | Neben diesen organisatorischen Fragen beinhaltet der vorgeschlagene Entwurf aber auch Grundsätze zur Finanzmarktregulierung, eine Regelung zur Haftung sowie zur Harmonisierung der Aufsichtsinstrumente und Sanktionen. Das FINMAG ist ein Dachgesetz, und die verschiedenen Intermediäre werden weiterhin die Anforderungen ihrer spezifischen Gesetze erfüllen müssen. Die Banken haben damit die Anforderungen des Bankengesetzes inklusive der Verordnungen und die Versicherungsunternehmen weiterhin diejenigen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnungen zu erfüllen.

Auch wurde die Neuorganisation zum Anlass genommen, die Sanktionen zu straffen und zu harmonisieren. Der Entwurf sieht vor, illegale Gewinne einzuziehen und Berufsverbote verhängen zu können. Ein weiteres Beispiel aus dem Sanktionenkatalog ist auch die Möglichkeit, rechtskräftige Verfügungen gegen die unterstellten Intermediäre nun publizieren zu können. Damit können künftige «Sünder» öffentlich angeprangert werden.

«Die neue Aufsichtsbehörde und die Versicherer haben schliesslich das gleiche Ziel: Es geht um den Schutz der Versicherungsnehmer und um das Vertrauen in das Produkt Versicherung.»

Albert Lauper, Präsident SVV

Keine dualistische Aufsicht gewünscht | Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, dass der Entwurf nun von dem Grundsatz des dualistischen Aufsichtssystems absieht. Der SVV hat in der Vergangenheit diesen Ansatz mehrmals kritisiert und darauf hingewiesen, dass dieser von der Versicherungswirtschaft nicht unterstützt werde. Der vorliegende Entwurf hat dieses wichtige Anliegen aufgegriffen und sieht die dualistische Prüfung nicht mehr als Grundsatz, sondern nur noch als Möglichkeit vor. Die Botschaft erwähnt diese Neuerung explizit mit dem Blick auf die Versicherungsindustrie.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Versicherungswirtschaft war es zudem, dass die ehemals geplanten Fachdepartemente stark und kompetent ausgestaltet werden. Die Versicherungsindustrie ist der Ansicht, dass dies in der ersten Fassung nur in ungenügender Form vorgesehen war. Der nun vorliegende Entwurf hat dieses Thema leider nicht abschliessend geklärt. Eine endgültige Regelung soll erst in einem so genannten Organisationsreglement festgehalten werden. Dann werden auch die Details bekannt sein.

Haftpflichtversicherung – Prämien nicht verpolitisieren

Im Berichtsjahr wurden Vernehmlassungen zum Medizinalberufegesetz, Anwaltsgesetz und Psychologieberufegesetz durchgeführt. Allen Gesetzesentwürfen war gemeinsam, dass sie ein Berufshaftpflichtversicherungsobligatorium als Voraussetzung für die Bewilligung vorgesehen haben. Der SVV hat sich gegen eine solche Regelung ausgesprochen und gefordert, dass die Berufshaftpflichtversicherungsobligatorien als Berufspflichten ausgestaltet werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Versicherer nicht faktisch die Rolle der Aufsichtsbehörden übernehmen müssen und dass die Prämien nicht verpolitisiert werden.

Offene Baustelle BVG – in der AHV und im UVG stehen Revisionen bevor

Die Diskussionen um die Höhe des Umwandlungs- und des Mindestzinssatzes im BVG wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. +++ Die 11. AHV-Revision wurde faktisch in zwei getrennte Vorlagen aufgeteilt +++ Die IV ist weiterhin defizitär, der Bundesrat erwägt die Erhöhung der Mehrwertsteuer. +++ Das KVG war geprägt von verschiedenen Verordnungsänderungen und im UVG hat die Revision begonnen.

Die berufliche Vorsorge ist noch nicht nachhaltig

Die Lage im Bereich der beruflichen Vorsorge hat sich nicht zuletzt unter dem Eindruck einer günstigen Börsenentwicklung entspannt. Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen, die Anfang 2005 noch fühlbar angespannt war, hat sich im Laufe des Jahres deutlich verbessert. Etliche Vorsorgeeinrichtungen nahmen den technischen Zins zurück, andere wechselten vom Leistungs- aufs Beitragsprimat. Der ausgewiesene Deckungsgrad verbesserte sich, und die Zahl der Unterdeckungen nahm ab. Allerdings verfügen viele Pensionskassen noch immer über ungenügende Schwankungsreserven.

1. BVG-Revision | Die steuerrechtlichen Bestimmungen haben auf den 1. Januar 2006 Rechtskraft erlangt. Damit ist das etappenweise Inkrafttreten der 1. BVG-Revision abgeschlossen.

Umwandlungssatz | Trotz dem Abschluss der Arbeiten sind aber nach wie vor verschiedene Baustellen offen. So ist am 25. Januar 2006 das Vernehmlassungsverfahren für eine raschere Absenkung des Umwandlungssatzes eröffnet worden. Statt der vom Parlament verabschiedeten Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6,8% im Jahr 2014 soll nach dem Vorschlag des Bundesrats bereits im Jahr 2011 der Wert von 6,4% erreicht werden. Kompensationsmassnahmen sind nicht vorgesehen. Der Vorschlag ist ein Kompromiss. Aus Sicht des SVV wäre die im Bericht enthaltene Variante eines Umwandlungssatzes von 6,0% zu bevorzugen, da rein aktuariell betrachtet der Satz heute schon unter 6,0% liegen müsste. Um der künftigen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, müssten anstelle von Periodentafeln eigentlich Generationentafeln zugrunde gelegt werden. Ebenso wird die Überprüfung

des Umwandlungssatzes in regelmässigen Abständen von fünf Jahren als wichtig erachtet. Mit einer Vorlage ans Parlament ist auf Ende 2006 zu rechnen.

Mindestzinssatz | Der Bundesrat hatte den Mindestzinssatz für das Jahr 2005 trotz sinkender Zinsen auf 2,5% angehoben. Dieser Satz wird auch 2006 beibehalten.

Einmal mehr entbrannte im vergangenen Jahr die Diskussion um eine transparente und vorhersehbare Festlegung des Mindestzinssatzes. Ausgelöst wurde sie durch eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Adrian Imfeld (CVP/OW). Sie forderte eine Mindestzinsformel auf der Basis eines Abschlags vom Durchschnitt langfristiger Bundesobligationen. Sie lag damit auf der gemeinsamen Linie des SVV und des ASIP. Die beiden Verbände hatten sich zur Berechnung des Mindestzinses auf eine Formel geeinigt, die 70% des siebenjährigen rollenden Durchschnitts siebenjähriger Bundesobligationen als Grundlage nahm.

Die in der Frage zuständige SGK des Nationalrats unterstützte das Anliegen einer Formel und verabschiedete eine Kommissionsmotion. Diese entsprach aber nicht mehr der parlamentarischen Initiative Imfeld, sondern verlangte auf der Basis von Art. 15 BVG auch den Einbezug anderer Anlageformen. Damit drohte aber das Hauptanliegen des Vorstosses unterzugehen, nämlich die Forderung nach einer berechenbaren Formel. Nur so können die Vorsorgeeinrichtungen eine langfristige Anlagestrategie verfolgen.

Die Diskussionen in der BVG-Kommission im Oktober 2005 führten zu keinem Ergebnis, da sich in der Kommission zwei beinahe gleich starke Lager bildeten. Immerhin zeigte sich, dass die Experten mehrheitlich der Lösung des SVV und des ASIP zuneigten. Im Parlament wurde der Vorstoss der SGK des Nationalrats nach einer Formel unter Einbezug von anderen Anlageformen von der Parlamentsmehrheit abgelehnt. Damit wird der Min-

destzins auch weiterhin ohne klare Kriterien vom Bundesrat festgelegt.

Zinsrisikoabzug | Der Bundesrat erklärte sich im Herbst 2005 bereit, ein Postulat der SGK des Nationalrats entgegenzunehmen, mit dem er aufgefordert wurde, nach Lösungen zu suchen, wie im Falle aussergewöhnlicher Zinsänderungen die Solvenz der Lebensversicherer geschützt werden könne, ohne die Mobilität der Pensionskassen zu behindern. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Lebensversicherer Garantien anbieten, die ein entsprechendes Risikokapital und finanzielle Mittel erforderlich machen. Ist der Zinsrisikoabzug nicht genügend gross, so müssen die verbleibenden Versicherten diese Kosten finanzieren. Mit Vorschlägen ist frühestens im Sommer 2006 zu rechnen.

Steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 Änderungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVV 2 per 1. Januar 2006 verabschiedet. Es handelt sich dabei um diejenigen Bestimmungen, welche steuerlichen Hintergrund aufweisen und mit denen eine Verminderung der fiskalischen Attraktivität der beruflichen Vorsorge angestrebt wird. Erstmals wurden in einem Erlass die Grundsätze der beruflichen Vorsorge, nämlich Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit und das Versicherungsprinzip, umschrieben. Das Mindestalter für den frühzeitigen Altersrücktritt wurde grundsätzlich auf 58 Jahre festgelegt. Diese Altersgrenze trägt der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung und berücksichtigt auch die Interessen der Sozialpartner und der Vorsorgeeinrichtungen.

Zusätzlich sind einschränkende Bestimmungen im Bereich des Einkaufs von Versicherungsjahren erlassen worden. Das BSV hat die Verordnungsänderung durch diverse Publikationen konkretisiert, so dass eine rasche Umsetzung des Steuerpakets im Jahr 2006 gewährleistet werden kann. Der SVV hat sich aktiv am Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen der Verordnung beteiligt. Die vom Bundesrat getroffenen Regelungen stellen aus Sicht der Versicherungswirtschaft eine zweckdienliche Basis zur Umsetzung der Gesetzesbestimmungen dar.

In der AHV zwei Botschaften verabschiedet

Die deutliche Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Volk im Mai 2004 sorgte beim Bundesrat für ein Überdenken des Vorgehens. Aufgrund der Ergebnisse einer Anhörung der Parteien und weiteren interessierten Organisationen beauftragte der Bundesrat das EDI damit, eine Vorlage zu unterbreiten, welche sich auf einige wesentliche Punkte konzentrierte: Die Einführung eines einheitlichen Rentenalters, die Einführung von Vorruhestandsleistungen für bestimmte Personengruppen und die Verlangsamung des Anpassungsrythmus für Renten.

Differenzierte Behandlung | In der Vernehmlassung blieb auch der Inhalt zur Neuauflage der 11. AHV-Revision umstritten. War die Vorlage für die einen ein inakzeptabler Leistungsabbau, betrachteten andere vor allem die Ruhestandsrente als einen nicht mehr hinnehmbaren Leistungsausbau. Auch der SVV lehnte zusammen mit den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft die Einführung einer Vorruhestandsleistung ab. Er begründete seine Haltung mit der demographischen Entwicklung, die einem Ausbau entgegenstehe. Angesichts der kontroversen Stellungnahmen verabschiedete der Bundesrat im Dezember 2005 zwei Botschaften, eine Botschaft zur Leistungsrevision, in der die Vorruhestandsrente abgehandelt wird und eine zweite Botschaft, welche die Angleichung des Rentenalters der Frau an dasjenige des Mannes und technische Anpassungen vorsieht. Mit dieser faktischen Aufteilung der 11. AHV-Revision in zwei getrennte Vorlagen soll eine differenzierte Behandlung ermöglicht werden.

Neurenten in der IV haben abgenommen

Die Zahl der IV Neurenten hat im Jahr 2005 mit 23 200 gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent abgenommen, gegenüber dem Jahr 2003 sogar um 18 Prozent. Dennoch stieg die Zahl der IV-Rentenbezüger 2005 weiter um 7 900 oder 2,3% auf rund 290 000. Gründe für den Rückgang der Neurenten sind eine Erhöhung der Zahl der Ablehnungen sowie eine Senkung des durchschnittlichen IV-Grades. Dabei dürfte eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Reintegration Erwerbsunfähiger in den Arbeitsprozess eine Rolle gespielt haben.

Acht Milliarden Franken Schulden | Trotz der rückläufigen Zahl neuer IV-Renten nehmen die jährlichen Ausgaben und die Schulden der AHV weiter zu. Ende 2005 waren es 8 Mrd. CHF. Vor dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision, welche Massnahmen im Bereich der Wiedereingliederung von IV-Rentnern und eine strengere Praxis bei der Rentengutheissung mit sich bringen soll, ist mit einer weiteren jährlichen Zunahme des Defizits um 2 Mrd. CHF zu rechnen. Um die finanzielle Situation der IV zu verbessern, schlug der Bundesrat in seiner Botschaft zur Zusatzfinanzierung der IV vor, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Die Vorlage ist noch nicht behandelt.

Verschiedene Verordnungsänderungen im KVG

Das Berichtsjahr war geprägt von verschiedenen Verordnungsänderungen. Der Bundesrat verlängerte die Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern, deren Tätigkeit über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgegolten wird. Diese Massnahme ist auf höchstens drei Jahre bis Juli 2008 befristet. Das EDI beschloss, die Leistungspflicht der Krankenversicherer für anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin aufzuheben.

Ab dem 1. Januar 2006 wird zudem der Selbstbehalt für Originalpräparate, von denen ein Generikum erhältlich ist, von 10 auf 20 Prozent erhöht, unter der Voraussetzung, dass kein medizinischer Grund dagegen spricht und das Originalpräparat teurer ist. Mit dieser Verordnungsänderung soll die Abgabe von Generika gefördert werden.

Neuaufgabe der KVG-Reform | Die aktuelle Gesundheitspolitik ist nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision in der Wintersession 2003 von einer Neuaufgabe der KVG-Reform geprägt: Der Bundesrat beabsichtigt, mit insgesamt sieben Botschaften, aufgeteilt auf drei Gesetzgebungspakete, die KVG-Reform in kleineren Teilstücken durch das Parlament zu bringen. Anlass zu hitzigen Debatten im Parlament gab die Neuregelung der Spitalfinanzierung. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell sieht eine Finanzierung zu gleichen Teilen (dualfix) zwischen den Krankenversicherern und den Kantonen vor. Das von der SGK des Ständerats präsentierte monistische System fand im Rat keine Unterstützung.

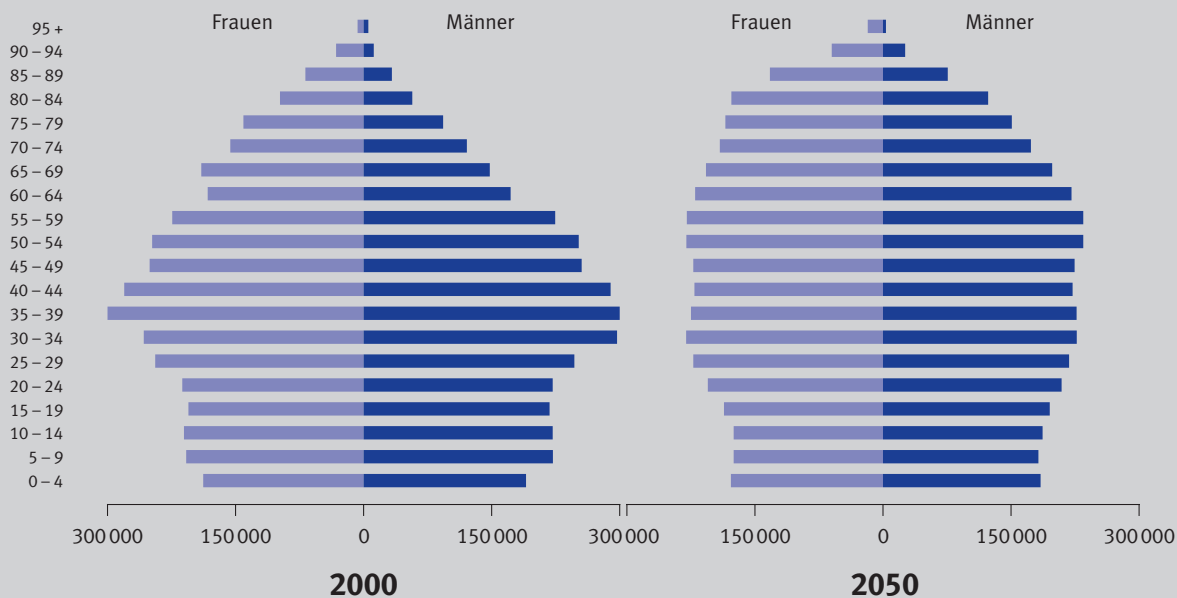
Zwei Volksinitiativen | Die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskasse» verlangt, dass der Bund für die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP eine Einheitskasse einführt. Zudem sollen die Prämien aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten festgelegt werden. Damit würde ein fundamentaler Kurswechsel in der OKP angestrebt, welcher der von Bundesrat und Parlament konstant vertretenen Strategie diametral entgegenstehen würde. Hängig ist auch die Volksinitiative der SVP «für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung». Der Bundesrat beantragt dem Parlament, beide Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

UVG-Revision hat begonnen

Im Berichtsjahr wurden keine namhaften Gesetzes- oder Verordnungsänderungen durchgeführt. Die Bemühungen konzentrierten sich auf die Vorbereitungsarbeiten für die anstehende UVG-Revision. Eine vom EDI eingesetzte Expertengruppe wurde damit beauftragt, zuhanden des Bundesrats einen Bericht zu erstellen. Parallel dazu wurden im Parlament zahlreiche Vorstösse zum UVG eingereicht, so etwa die Motion von Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE) zur Finanzierung der Teuerungszulagen. Darin wird gefordert, dass der heutige Fonds zur Sicherung der künftigen Renten für alle Versicherer nach Artikel 68 UVG obligatorisch erklärt wird.

Abgrenzung zur Suva nötig | Aus Sicht der Privatassekuranz stehen zwei Revisionsthemen im Vordergrund: Es geht einerseits um die Einführung von wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen, welche für die Führung von gesellschaftsindividuellen Prämientarifen notwendig sind. So muss beispielsweise das heutige Anhörungsverfahren bei Tarifänderungen aufgehoben werden, weil es in einem liberalisierten Markt nicht mehr sinnvoll ist. Andererseits geht es darum, die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der Suva und der Privatversicherer klarer zu regeln. Es muss verhindert werden, dass immer mehr Betriebsarten dem Zuständigkeitsbereich der Suva unterstellt werden. Die Botschaft zur UVG-Revision sollte noch im 2006 vorliegen, so dass die Revision frühestens auf den 1.1.2008 in Kraft treten wird.

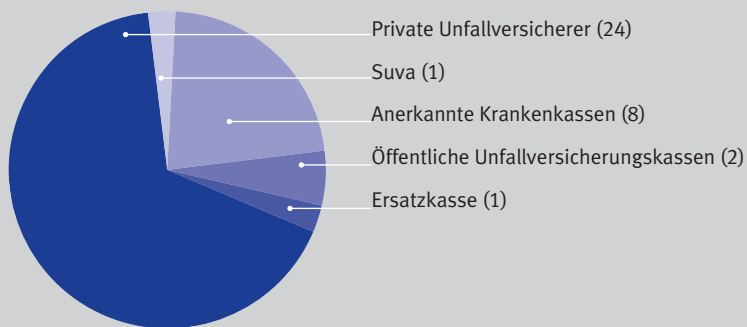
Alternde Gesellschaft in der Schweiz



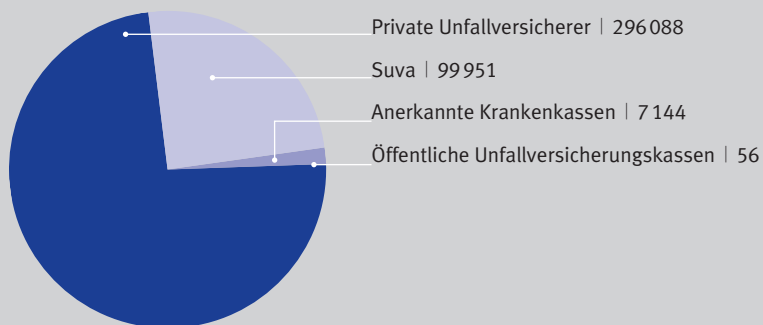
Quelle: BFS

Private Unfallversicherer versichern über 70% der Betriebe in der Schweiz

Anzahl Versicherer in der obligatorischen Unfallversicherung



Anzahl versicherter Betriebe



Quelle: Unfallstatistik UVG 2005

Von der Unternehmenssteuerreform bis zum Datenschutzgesetz

Die Beratungen zur Unternehmenssteuerreform II haben begonnen. +++ Die Vorarbeiten zu einer allfälligen Revision des Mehrwertsteuergesetzes wurden aufgenommen. +++ Die Revision des Datenschutzgesetzes ist abgeschlossen. +++ Das Bundesgesetz über die Exportrisikoversicherung wurde verabschiedet. +++ Der neue Lohnausweis wird voraussichtlich 2007 eingeführt. +++ Aktien- und Mietrecht gehen in die Revision.

Unternehmenssteuerreform II

Am 27. Januar 2005 hat der Bundesrat die Eckwerte für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II bekannt gegeben. Die Vorschläge des Bundesrats lagen aus Sicht der Wirtschaft unter den Erwartungen. In Anbetracht der stagnierenden Wirtschaft im Inland waren die vorgeschlagenen Reformschritte zu wenig entschlossen, um nachhaltiges Wachstum zu generieren.

Beratung aufgenommen | Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat die Beratung der Unternehmenssteuerreform aufgenommen. Sie hat dabei beschlossen, die Bereiche indirekte Teilliquidation und Transponierung aus der Vorlage zu lösen, damit der Ständerat diese bereits in der Frühjahrssession beraten kann.

Materiell hat die Kommission die im Vernehmlassungsverfahren geäusserte Kritik aufgenommen und entschieden, dass der Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung von 20% am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft dann als indirekte Teilliquidation zu besteuern ist, wenn innert fünf Jahren nach dem Verkauf unter aktiver Mitwirkung des Verkäufers nicht betriebsnotwendige Substanz ausgeschüttet wird, die im Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden war. Für die Regelung der Transponierung hat sich die Kommission weitgehend am ursprünglichen Vorschlag des Bundesrats orientiert.

Quasi-Wertschriftenhandel | Weiter hat die Kommission Beschlüsse zur Thematik des Quasi-Wertschriftenhandels gefällt. Es wurde entschieden, dass Veräusserungsgewinne aus Wertschriften und anderen Finanzanlagen, die sich nicht aus Geschäftsvermögen ergeben, das in funktionalem Zusammenhang mit einem von der steuerpflichtigen Person geführten Geschäftsbetrieb steht, kein Einkommen aus selbständiger Erwerbs-

tätigkeit darstellen soll. Mit dieser Lösung könnten Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen generell steuerfrei realisiert werden.

Revision Mehrwertsteuergesetz MWSTG

Mit einer Medienmitteilung gab das Eidgenössische Finanzdepartement EFD am 3. November 2005 die Ernennung eines verwaltungsunabhängigen Steuerexperten als Beauftragten für die Mehrwertsteuerreform bekannt. Ziel der initiierten Reformbestrebungen ist die Einführung einer «idealen» Mehrwertsteuer, was grundsätzlich die Abschaffung sämtlicher Steuerausnahmen und die Einführung eines Einheitssatzes mit sich bringen würde. Der Beauftragte für die Mehrwertsteuerreform hat den Auftrag, einen Bericht zu verfassen, welcher der ESTV unter anderem als Grundlage für die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage dienen soll. Versicherungs- und Rückversicherungsumsätze einschliesslich der Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler unterliegen gemäss geltendem Recht nicht der Mehrwertsteuer. Die aktuelle Gesetzesordnung, welche auf das ausländische Fiskalumfeld abgestimmt ist, basiert auf sachlichen und sozialpolitischen Gründen. Der SVV hat grosse Bedenken im Hinblick auf die vom EFD geäusserten Überlegungen, die Gesetzeskonzeption für Versicherungs-, Rückversicherungs-, Vertreter- und Maklerumsätze umzugestalten.

Verbesserungen angestrebt | Im Februar 2006 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass der pragmatischere Umgang der ESTV mit der geltenden Verwaltungspraxis, welche eine einfachere Anwendung des Rechts anstrebt, fortgesetzt werden soll. Demzufolge ist beabsichtigt, in der Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen, die den

Verwaltungsbehörden bei reinen Formfehlern erlaubt, eine pragmatischere Haltung einzunehmen. Aus rein formellen Gründen sollen künftig keine Aufrechnungen mehr gemacht werden, sofern dem Bund nachweislich keine Steuer entgangen ist. Der SVV begrüsst diese Bestrebungen der Landesregierung, wirtschaftsnah und rasch massgebliche Verbesserungen zu erreichen.

Kartellrecht

Die Wettbewerbskommission Weko hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2005 die Bekanntmachung betreffend Abreden mit beschränkter Wirkung (KMU-Bekanntmachung) verabschiedet. Der SVV begrüsst den Verzicht der Weko auf die Festlegung einer Mitarbeiterzahl oder des Jahresumsatzes bei der Bestimmung der mittleren Unternehmen. Massgebend darf einzig die Auswirkung auf dem relevanten Markt sein. Entsprechend kann nun auch grössenbedingten Nachteilen von kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen im Vergleich zu grossen Versicherungsunternehmen Rechnung getragen und damit langfristig die Voraussetzung für den Wettbewerb verbessert werden.

Im Einvernehmen mit den Wettbewerbsbehörden strebt der SVV eine Bekanntmachung für die Versicherungswirtschaft an. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen ist noch offen.

Datenschutzgesetz

In der Frühjahrssession 2006 hat die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz DSG ihren Abschluss gefunden. Zentraler Bestandteil der verabschiedeten Vorlage ist die neue Informationspflicht beim Beschaffen von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen. Sie soll dem Prinzip der Transparenz der Datenbearbeitung besser zum Durchbruch verhelfen.

Neue Informationspflicht | Der Inhaber der Datensammlung muss beim Beschaffen von besonders schützenswerten Daten (z.B. Gesundheitsdaten) und Persönlichkeitsprofilen die betroffenen Personen künftig mindestens über den Inhaber der Datensammlung, den Zweck des Bearbeitens sowie die Kategorien allfälliger Datenempfänger informieren. Die betroffenen

Personen können von ihren Rechten, die ihnen das DSG gewährt – wie Recht auf Auskunft und Datenkorrektur –, nur Gebrauch machen, wenn ihnen die Datenbearbeitung bekannt ist. In diesem Sinne bringt diese neue Informationspflicht für die betroffenen Personen einen Nutzen.

Ein solcher Nutzen fehlte jedoch bei weiteren Neuerungen, die der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. Februar 2003 vorgeschlagen hat. Das Parlament hat erfreulicherweise die Mängel des bundesrätlichen Vorschlags erkannt und unter anderem das Widerspruchsverfahren sowie die Informationspflicht bei Computerentscheiden ersatzlos gestrichen.

Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung

Am 16. Dezember 2005 hat das Parlament das neue Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERVG verabschiedet. Das SERVG ersetzt das geltende Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie, das seit 1959 in Kraft ist. Im Zentrum des neuen Gesetzes steht die Ausweitung der Exportrisikoversicherungstätigkeit des Bundes. Der Bund kann Unternehmen neu auch gegen Zahlungsausfälle von privaten Bestellern versichern (so genannte private Käuferrisiken). Gleichzeitig wird mit dem neuen Gesetz die staatliche Exportrisikogarantie neu organisiert. Der bestehende Bundesfonds wird in eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt.

Mit der Ausweitung der Tätigkeit des Bundes wird ein Anliegen der Schweizer Maschinenindustrie erfüllt. Die zentrale Bedeutung einer starken Exportwirtschaft steht ausser Frage. Gleichzeitig tangiert die Ausweitung die Interessen der schweizerischen Privatversicherer als Anbieter von Kreditversicherungen. Zentrales Anliegen des SVV ist daher, dass in der künftigen Praxis der Grundsatz der Subsidiarität eingehalten wird, das heisst, dass der Staat nur Risiken versichert, für deren Deckung es kein Marktangebot gibt.

Neuer Lohnausweis

Gemäss einem Beschluss der Schweizerischen Steuerkonferenz aus dem Jahr 2004 wird ein neues, für die ganze Schweiz einheitliches Lohnausweisformular eingeführt, das gleichzeitig auch als Rentenbescheinigung für die berufliche Vorsorge Verwendung finden kann. Nach Auffassung der Steuerbehörden und der Finanzdirektorenkonferenz soll der neue Lohnausweis generell für Einkünfte ab dem Kalenderjahr 2007 zur Anwendung gelangen. In den Jahren 2005 und 2006 laufen Pilotversuche in einzelnen Unternehmen.

Die Bescheinigung der Lohnnebenleistungen der Versicherungsgesellschaften an ihre Mitarbeitenden, insbesondere der Prämienrabatte auf Versicherungen, werden im Frühjahr 2006 in Verhandlungen des SVV mit den Steuerbehörden einer einheitlichen Regelung zugeführt.

Aktien- und Rechnungslegungsrecht im Obligationenrecht

Am 7. Dezember 2005 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Revision des Obligationenrechts im Bereich des Aktien- und Rechnungslegungsrechts durchzuführen. Hauptziele dieser Revision sind die Verbesserung der Corporate Governance, eine Neuregelung der Kapitalstrukturen, die Aktualisierung der Regelung der Generalversammlung und eine Neuregelung der Rechnungslegung. Der SVV hat zur Bewältigung dieser umfangreichen Revision Projektgruppen gebildet und wird die Belange der Versicherungswirtschaft entsprechend vertreten. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. Mai 2006.

Mietrecht im Obligationenrecht

Am 2. Dezember 2005 hat der Bundesrat das EVD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren im Bereich des Mietrechts durchzuführen. Hauptsächlich beinhaltet der Entwurf den Vorschlag des dualen Systems der Mietzinsgestaltung, bestehend aus dem Indexmodell und dem Modell der Kostenmiete. Andere wichtige Änderungen betreffen eine neue Umschreibung des Geltungsbereichs der Bestimmungen über den Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen, die Regelung der Zulässigkeit, Mietzinserhöhungen infolge Handänderung vorzunehmen sowie die Einführung einer generellen Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörden bis zu einem Streitwert von 5000 CHF. Da die Versicherungsgesellschaften aufgrund ihres nicht unerheblichen Immobilienbesitzes durch diese Revision direkt betroffen sind, hat der SVV dazu Stellung bezogen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 31. März 2006.

Solvenz II und IFRS – zwei viel diskutierte Themen in Brüssel

Solvenz II ist in eine entscheidende Phase getreten, eine erste Richtlinie wird im Juli 2007 erwartet. +++ Auch nach der Einführung der IFRS- Versicherungsstandards geht die Diskussion um die neuen Rechnungslegungsvorschriften weiter. +++ Zwei Initiativen haben die Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts zum Ziel. +++ Die Rückversicherungsrichtlinie 2005/68/EG des europäischen Parlaments ist in Kraft getreten.

Solvenz II in entscheidender Phase

Das Projekt «Solvency II» ist – in Anlehnung an das regulatorische Pendant im Bankenbereich, «Basel II» – nach etwas harzigem Beginn in seine entscheidende Phase getreten. Gemäss dem hier angewendeten Lamfalussy-Verfahren, ist eine erste Rahmenrichtlinie für alle Versicherungssparten zur Ausgestaltung des zukünftigen Solvenzsystems im Juli 2007 zu erwarten. Das vorbereitende Gremium ist CEIOPS, der Verband europäischer Aufsichtsbehörden. Ihm gehören auch Vertreter aus Ländern mit Beobachterstatus an. Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ist nicht aktiv vertreten. Auf Verbandstufe nimmt sie jedoch Einfluss über die entsprechenden Organe des Dachverbandes CEA, der mit seinen Vorstellungen und Empfehlungen an CEIOPS gelangt.

Die drei Säulen | In drei Konsultationsphasen werden wesentliche Fragen zu den drei Säulen, auf denen das aufsichtsrechtliche Solvenzsystem aufbauen wird, erörtert. Säule 1 beschäftigt sich mit den Eigenmittelanforderungen, Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren und Säule 3 beschreibt Vorgaben zur Erreichung der Markttransparenz. Dabei werden in einem transparenten Konsultationsverfahren die Meinungen der verschiedensten Interessengruppen eingeholt. Auch der Swiss Solvency Test SST wird eingehend geprüft. Wenn immer möglich werden lokale Eigenheiten und Usancen berücksichtigt, um ein «level playing field» für alle europäischen Marktteilnehmer zu gewährleisten.

Im letzten Jahr wurde ein Feldtest zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach ökonomischen Prinzipien durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der ersten Hälfte 2006 erwartet. Parallel dazu entwickelt CEIOPS den zweiten Feldtest, der sich der Berechnung des Risikokapitals widmet und im Frühjahr

2006 lanciert wird. Die Resultate werden im Oktober 2006 erwartet, sodass wesentliche Erkenntnisse der beiden Feldtests in der Rahmenrichtlinie berücksichtigt werden können.

Standardmodell entwickeln | Zu den derzeitigen Prioritäten gehört die Entwicklung eines Standardmodells zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für die Abdeckung der Risiken, das sektorübergreifende Konsistenz sowie die Ausschöpfung von Diversifikationspotenzialen und Rückversicherungsverträge berücksichtigen soll. Darin eingebettet ist die Problematik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Link zu den sich derzeit ebenfalls im Projektstatus befindenden künftigen Rechnungslegungsvorschriften IAS. Ebenfalls Gegenstand von erhöhter Projektaktivität ist die Definition von gewissen Kapitalzuschlägen im aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren sowie die künftige Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden bei in verschiedenen Ländern tätigen Versicherungsgruppen (Solo- oder Gruppenaufsicht).

Das Projekt Solvency II wird als ausserordentlich ehrgeizig und anspruchsvoll empfunden, gilt es doch, ein für die europäische Landschaft konzipiertes, robustes, modernes Aufsichtssystem für die nahe Zukunft zu schmieden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sehr viel Kapazität in den verschiedensten Arbeiten gebunden wird. Die Schweiz kann mit ihrer Erfahrung aus dem SST einen wertvollen Beitrag leisten. Auch liegt es in ihrem Interesse, das Projekt aktiv über die entsprechenden Kanäle zu beeinflussen und zum Gelingen beizutragen.

Offene Baustelle IFRS

Mit Einführung der Versicherungsstandards IFRS 4 und IAS 39 im Jahr 2005 sind die Diskussionen über die neuen Rechnungslegungsvorschriften für die Versicherungswirtschaft nicht abgeschlossen. So fand zunächst im April 2005 eine Sitzung des IASB statt, in deren Mittelpunkt die Lebensversicherungen standen. Ein Bericht der International Actuarial Association IAA über «Renewal Premiums and Discretionary Participation Features of a Life Insurance Contract» war ein wichtiges Thema an dieser Sitzung und beschäftigt die Versicherungsindustrie bis heute.

Es gibt aber noch zwei weitere zentrale Themenfelder, die das IASB beschäftigen:

Die Insurance Working Group des IASB war beauftragt, die Themen «Discounting» und die mögliche Berücksichtigung von Risiken und Unsicherheiten bei der Bewertung von Verbindlichkeiten im Nichtlebensbereich zu bearbeiten. Zunächst gab es insgesamt vier Modelle, die es zu diskutieren galt. Im Mai 2005 entschied die Arbeitsgruppe, dass von den vorliegenden Modellen lediglich die weiterverfolgt werden sollten, welche die Elemente «Discounting» und «Risk margins» beinhalten.

«CFO Principles» | Für viel Diskussionsstoff sorgten auch die so genannten «Principles», die vom CFO Forum Mitte 2005 erarbeitet worden sind. Das CFO Forum der europäischen Versicherungswirtschaft hat sich dabei im Juli 2005 auf gemeinsame Prinzipien für ein zukünftiges Insurance Accounting Model für die zweite Phase des IASB-Projekts bezüglich der «Versicherungsverträge» verständigt und sie veröffentlicht (www.cfoforum.org). Mit der Erstellung dieses Dokuments konnte ein konstruktiver Beitrag zu der derzeitigen Debatte mit dem IASB geleistet werden. Die «CFO Principles» sind aber noch allgemeiner Natur und werden derzeit konkretisiert. Auch die überwiegende Mehrheit der CEA-Mitgliedsverbände unterstützt diese Prinzipien. Es ist auch zu wünschen, dass sich die europäische Versicherungswirtschaft möglichst einheitlich gegenüber dem IASB positioniert.

Detailpunkte in Diskussion | Dennoch bleibt die Baustelle IFRS weiter offen. Viele Detailpunkte («11 issues») sind noch in Diskussion. Insgesamt kann aber beobachtet werden, dass eine starke Annäherung zwischen den Vertretern des IASB, der Aufsicht und der

Versicherungswirtschaft stattgefunden hat. Die weiteren Diskussionen der Details werden in erster Linie innerhalb der Insurance Working Group des IASB und des CFO Forums stattfinden.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass das Ergebnis der IASB-Erörterungen zur Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung nun zunächst in ein Diskussionspapier münden wird, welches voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2006 vorgelegt werden kann. Damit wurde erneut eine Frist für eine Veröffentlichung verschoben. Das Exposure Draft wird nicht vor Ende 2007 oder gar 2008 veröffentlicht werden können, der endgültige Standard ist für Ende 2008 oder Anfang 2009 geplant. Die Anwendung des Standards wird frühestens ab 2010 erfolgen.

Weiterführende Webseiten

CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors):

www.ceiops.org

IASB (International Accounting Standards Board):

www.iasb.org

IAA (International Actuarial Association):

www.actuaries.org

CFO Forum der europäischen Versicherungswirtschaft:

www.cfoforum.nl

Initiativen zur Harmonisierung des europäischen Vertragsrechts

Im Versicherungs- und allgemeinen Vertragsrecht hat die europäische Angleichung bisher – in der Regel unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes – nur bestimmte Einzelfragen erfasst. Zwei Initiativen haben eine weitergehende Harmonisierung dieser Rechtsgebiete zum Ziel.

Seit 1999 befasst sich eine private Expertengruppe, die sich aus Professoren diverser europäischer Universitäten zusammensetzt, mit der Ausarbeitung eines Restatement of European Insurance Contract Law. Eine umfassendere Harmonisierung verfolgt die Europäische Kommission. Gemäss ihrer Mitteilung vom 11. Oktober 2004 soll ein gemeinsamer Referenzrahmen erstellt werden, der Bestimmungen des allgemeinen Vertragsrechts sowie Regelungen zu zwei Vertragstypen – Kauf- und Versicherungsvertrag – umfassen soll.

Seit Mai 2005 ist ein Netzwerk von Experten beauftragt, den Entwurf für diesen gemeinsamen Referenzrahmen zu erarbeiten. An diesem Netzwerk nimmt die Expertengruppe «Restatement of European Insurance Contract Law» teil. Ihr kommt die Aufgabe zu, den Referenzrahmen für das Versicherungsvertragsrecht zu schaffen. Die Ergebnisse werden im Verlaufe des Jahres 2008 der Europäischen Kommission übergeben.

Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen

Die Europäische Kommission prüft seit einigen Jahren eine Harmonisierung auf dem Gebiet der Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen. Es geht dabei um die Absicherung der Versicherungsnehmer vor den finanziellen Folgen der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens.

Am 12. Dezember 2005 hat in dieser Angelegenheit eine weitere Sitzung der Kommission stattgefunden. Dem Arbeitspapier für die Sitzung war zu entnehmen, dass die Mitgliedstaaten nach Ansicht der Kommission verpflichtet werden sollen, Sicherungssysteme für den Fall von Insolvenzen zu schaffen, und zwar sowohl für die Lebens- wie die Nichtlebensversicherung. Die Mitgliedschaft der Versicherer in einem Sicherungssystem soll gemäss diesem Arbeitspapier Voraussetzung für deren Versicherungstätigkeit bzw. Zulassung sein. Die Kom-

mission wird im Verlauf des Jahres 2006 entscheiden, ob sie eine entsprechende Richtlinie vorschlagen wird.

Kodifikation der Versicherungsrichtlinien

Auf europäischer Ebene gibt es diverse versicherungsspezifische Richtlinien, die primär aufsichtsrechtliche Fragen regeln, unter anderem die Leben- und Nichtlebens-Richtlinien. Im Zusammenhang mit dem Versicherungsprojekt Solvenz II wird derzeit eine umfassende Kodifizierung dieser Richtlinien durchgeführt. Ohne das bestehende Gemeinschaftsrecht neu auszuhandeln, sollen sechzehn Versicherungsrichtlinien in einer einzigen neuen Versicherungsrichtlinie zusammen geführt werden.

Rückversicherungsrichtlinie

Die Richtlinie 2005/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 über die Rückversicherungen ist in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten der EG haben bis zum 10. Dezember 2007 Zeit, ihre Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.

Mit dieser Richtlinie wird die Beaufsichtigung der Rückversicherungsunternehmen durch die zuständigen Behörden an ihrem Sitz nach einheitlichen EG-Bestimmungen eingeführt. Die Erteilung einer einzigen Zulassung durch die zuständigen Behörden ihres Sitzes ermöglicht es den Unternehmen, ihr Rückversicherungsgeschäft gemäss der Niederlassungs- oder der Dienstleistungsfreiheit überall in der Gemeinschaft auszuüben.

Die Richtlinie sieht vor, dass mit Drittländern Vereinbarungen über die Mittel der Beaufsichtigung betreffend Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in einem Drittland, die Rückversicherungstätigkeiten in der Gemeinschaft ausüben, geschlossen werden können.

Verbesserte technische Ergebnisse im Lebengeschäft und Bekämpfung der Geldwäscherei durch die SRO-SVV

Wachstum bei den Fondspolizen. +++ Rückläufiges Kollektivgeschäft. +++ Bekämpfung von Geldwäscherei hat weiterhin grosse Bedeutung. +++ Die SRO-SVV leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Integrität der Versicherungswirtschaft.

Die Prämieinnahmen in der Lebensversicherung litten auch im Jahr 2005 unter den tiefen Zinsen. Sowohl im Einzel- als auch im Kollektivgeschäft konnte das Niveau des Vorjahres nicht gehalten werden. Wegen der besseren Börse waren aber die erzielten Anlageergebnisse deutlich besser als im Vorjahr. Zudem profitierte die Branche von der Verbesserung der technischen Ergebnisse.

Einzelversicherung

Im Einzelversicherungsbereich waren die Prämieinnahmen im Jahr 2005 nur noch leicht rückläufig. Dabei entwickelten sich die Versicherungen mit Jahresprämien knapp positiv, diejenigen mit Einmalprämien aber deutlich negativ. Ein noch differenzierterer Blick zeigt, dass sowohl Rentenversicherung als auch Einzelkapitalversicherungen einen Rückgang zu verzeichnen hatten, während Fondspolizen wegen der guten Börsenentwicklung, sowohl diejenigen mit Jahresprämien als auch diejenigen mit Einmalprämien, ein deutliches Wachstum verzeichneten.

Kollektivversicherung

Weiter rückläufig ist die Kollektivversicherung, wobei vor allem die verbuchten Einmalprämien stark rückläufig waren (-12%). Demgegenüber verlief die Entwicklung bei den wiederkehrenden Prämien erfreulicher. Hier betrug der Rückgang nur etwas mehr als zwei Prozent. Allerdings verläuft die Entwicklung bei den einzelnen Firmen sehr unterschiedlich. Zudem ist zu beachten, dass der Rückgang zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sich gewisse Gesellschaften aus dem Kollektivgeschäft zurückgezogen haben. Andere wiederum bieten neue Versicherungsformen an, bei denen

die Sparprämien ausserhalb der Bilanz geführt werden. In der obligatorischen beruflichen Vorsorge sind die Parameter noch nicht befriedigend geregelt. Der Mindestzins wird noch immer ohne Formel und nicht auf der Basis des Abschlagsprinzips vom rollenden Durchschnitt langjähriger Bundesobligationen festgelegt. Auch der Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist nach wie vor zu hoch. Dennoch haben sich die Rahmenbedingungen im Jahr 2005 wegen der besseren Anlagerträge und der im Überobligatorium zur Anwendung gelangenden technisch korrekten Parameter verbessert.

Genomanalyse

Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen im Bereich der Genomanalyse hat Auswirkungen auf die Annahme von Lebensversicherungen. So dürfen Kunden nicht nach präsymptomatischen Gentests gefragt werden, es sei denn, die Versicherungssumme übersteige bei Kapitalversicherungen 400 000 CHF und bei Invaliditätsversicherungen 40 000 CHF. Eine Arbeitsgruppe des SVV hat eine Wegleitung erarbeitet, welche die Gesellschaften bei der Umsetzung der neuen Artikel zu beachten haben.

Wegen gesetzgeberischer Arbeiten in anderen Bereichen dürfte sich die Inkraftsetzung der Bestimmungen über Gentests beim Menschen auf Anfang 2007 verzögern.

Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation

Die Eindämmung der Finanzkriminalität ist ein internationales Thema. Die Solidarität und Integrität der Kredit- und Finanzinstitute sowie das Vertrauen in das

Finanzsystem sind gefährdet, wenn versucht wird, die Herkunft von Erlösen aus Straftaten zu verschleiern oder Gelder terroristischen Zwecken zuzuführen.

Entwicklungen in der EU | Die Europäische Gemeinschaft hat ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung weiter verstärkt. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben die dritte Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzierungssystems zum Zweck der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erlassen. Diese baut auf den bestehenden EU-Rechtsvorschriften auf und übernimmt die revidierten 40 Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux GAFI ins EU-Recht. Die dritte Geldwäsche-Richtlinie gilt für den Finanzsektor und andere wichtige Dienstleistungsbereiche sowie für alle Anbieter von Waren, sofern die Zahlungen bar vorgenommen werden und 15 000 € übersteigen.

Erhöhte Sorgfaltspflicht | Die Richtlinie enthält detaillierte Bestimmungen für die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, einschliesslich einer verstärkten Sorgfaltspflicht bei Kunden oder Geschäftsbeziehungen mit hohem Risiko. Durch angemessene Verfahren soll festgestellt werden können, ob es sich bei einer Person um eine politisch exponierte Person handelt. Institute und Personen, die unter die Richtlinie fallen, sind gehalten, Präventivsysteme innerhalb ihrer Einrichtung aufzubauen. Dazu gehört auch eine angemessene Ausbildung des Personals. Geldwäscher und Geldgeber des Terrorismus versuchen wegen der verschärften Kontrollen im Finanzsektor nach alternativen Möglichkeiten zur Verschleierung des Ursprungs von Erlösen aus Straftaten. Deshalb sollen die Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung auch auf Lebensversicherungsvermittler ausgedehnt werden. Die EU-Mitgliedstaaten sind gehalten, die dritte Geldwäsche-Richtlinie, welche die geltenden Geldwäsche-Richtlinien aufhebt, bis Ende 2007 umzusetzen.

Eidgenössische Ebene | In der Schweiz stiess der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI im Vernehmlassungsverfahren auf harsche Kritik. Insbesondere die Stellungnahmen aus Wirtschaftskreisen zeigen, dass der vorgeschlagene Prozess noch nicht bis zur Gesetzes-

reife fortgeschritten ist. Einigkeit besteht darüber, dass einem sauberen Finanzplatz Schweiz und einer griffigen Abwehr gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiterhin grosse Bedeutung zukommt. Als zu weitgehend wurden gewisse vorgeschlagene Massnahmen, insbesondere zur Stärkung eines Abwehrdispositivs, betrachtet.

Für einen sauberen Finanzplatz | Der SVV begrüsst grundsätzlich die GAFI-Empfehlungen. Sie stehen im Einklang mit den Bestrebungen der Assekuranz, für einen sauberen Finanzplatz einzustehen und die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung unvermindert fortzuführen. Dies darf aber nicht zu noch mehr Bürokratie führen. Die Handlungsspielräume bei der Umsetzung der internationalen Standards sind auszunützen. Aufwand und Ertrag müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz darf nicht unnötig eingeschränkt werden. Zudem ist die Revision des Geldwäschereigesetzes auf die dritte Geldwäsche-Richtlinie der EU abzustimmen.

Der Vorentwurf wird überarbeitet. Der Bundesrat wird das weitere Vorgehen bezüglich der Gesetzesvorlage im laufenden Jahr gestützt auf zusätzliche Entscheidungsgrundlagen festlegen. Dazu gehört auch das Resultat des dritten GAFI-Länderexamens Schweiz.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur FINMA verabschiedet. Das System der Selbstregulierung der Finanzintermediäre hat sich bewährt und soll im neuen Gesetz beibehalten werden. Die FINMA wird aufgefordert, die Selbstregulierung zu unterstützen und ihr den nötigen Handlungsspielraum zu gewähren, soweit sich dies als sinnvoll erweist. Der SVV steht diesem Vorhaben positiv gegenüber.

Das revidierte VAG ist auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Ausgenommen ist die Unterstellung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler unter das Geldwäschereigesetz.

Die Revision der Verordnung des BPV über die Bekämpfung der Geldwäscherei VGW ist noch hängig. Die Aufsichtsbehörde will das Ergebnis des GAFI-Länderexamens Schweiz analysieren und im revidierten Erlass berücksichtigen.

SRO-SVV | Im Rahmen des Länderexamens Schweiz fand im April 2005 ein Treffen zwischen einer Delegation der GAFI und Vertretern der SRO-SVV statt. Die

Prüfung wurde auf der Basis der revidierten und verschärften GAFI-Empfehlungen durchgeführt. Bemängelt wurden insbesondere das Fehlen einer externen Revision der Mitgliedgesellschaften bezüglich der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie fehlende Regelungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und zum Umgang mit politisch exponierten Personen. Bereits vor dem Länderexamen hat die SRO-SVV Vorarbeiten zur Reglementsrevision eingeleitet und Anträge zuhanden der Aufsichtsbehörde vorbereitet. Diese hat die neuen Bestimmungen bezüglich der externen Revision und des Umgangs mit politisch exponierten Personen genehmigt. Sie sind auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Die Bestimmung über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung soll nach Genehmigung durch das BPV auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden.

Reger Dialog | Die Geschäftsstelle beantwortete zahlreiche Anfragen von Mitgliedern. Die Fragen betrafen vor allem die Unterstellung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler unter das GwG, den Anschluss von Einzelpersonen an die SRO sowie die Auslegung des Reglements. Antworten von grundsätzlicher Bedeutung werden auszugsweise in den «SRO-SVV News» veröffentlicht (siehe Kasten).

Im Berichtsjahr erstatteten die Mitgliedgesellschaften in sieben Fällen wegen Geldwäschereiverdachts Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei MROS. Die Zahl der Meldungen ist damit seit 1998 praktisch unverändert geblieben und liegt wesentlich tiefer als bei anderen Finanzintermediären.

Der Kampf gegen das organisierte Verbrechen ist eine Daueraufgabe aller Finanzintermediäre. Er erfolgt grenzüberschreitend und hat zum Ziel, den Ruf und die Stabilität der Finanzsysteme und damit das Ansehen des Finanzsektors auf nationaler und internationaler Ebene zu wahren.

Hohe Sensibilisierung und permanente Schulung | Den verantwortlichen Organen der SRO-SVV, den Mitgliedgesellschaften und den Mitarbeitenden auf allen Stufen ist die Bedeutung der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung bewusst. Eine hohe Sensibilisierung und eine permanente Schulung ermöglichen, präventiv Massnahmen zu ergreifen sowie praxisbezogene und griffige Vorschriften zu erlassen. Diese sind dauernd zu überprüfen und an veränderte Verhältnisse anzupassen. Die SRO-SVV unterstützt mit Fachkräften sowohl ihre Mitglieder wie auch Behörden bei der Ausarbeitung von Regelungen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Integrität und der Stabilität der Versicherungswirtschaft.

Downloads zur SRO-SVV

Der Jahresbericht SRO-SVV, die Statuten, das SRO-Reglement, der Kommentar zum Reglement und die «SRO-SVV News» können unter www.svv.ch heruntergeladen werden. Der SRO-Newsletter ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und informiert über aktuelle Themen betreffend der Geldwäscherei.

Gemeinsame Vereinbarungen und erfolgreiche Präventionsmassnahmen

Der SVV gibt seinen Mitgliedgesellschaften keine UVG-Tarifempfehlungen mehr ab. +++ Freizügigkeitsabkommen in der Krankentaggeldversicherung vereinfacht. +++ Engere Zusammenarbeit zwischen Krankentaggeldversicherern und IV. +++ Erfolgreiche Präventionsprojekte «Licht ein – auch am Tag» und «Monday Night Light». +++ Der Erstdokumentationsbogen für HWS wird rege benützt. +++ SIM und ASIM sollen die Versicherungsmedizin qualitativ verbessern.

Gemäss stetiger Praxis und Absprache mit den Aufsichtsbehörden hatte der SVV bis anhin im UVG Tarifempfehlungen an seine Mitgliedgesellschaften abgegeben. Letztmals wurde im Bereich der Nichtberufsunfallversicherung auf den 1.1.2005 eine solche Empfehlung gemacht. Um allfällige kartellrechtliche Bedenken zu beseitigen, hat sich der SVV nach Absprache mit der Weko entschieden, in Zukunft keine Tarifempfehlungen mehr abzugeben. Die Gesellschaften werden damit spätestens ab dem 1.1.2007 gesellschaftsindividuelle Tarife anwenden.

In der kollektiven Krankentaggeld-Versicherung wurden die beiden bisherigen Freizügigkeitsabkommen zwischen den Mitgliedern des SVV und zwischen dem SVV und santésuisse in ein einziges Abkommen zusammengeführt. Damit soll die Handhabung dieses Abkommens vereinfacht werden. Das Freizügigkeitsabkommen bezweckt die Vermeidung von Deckungslücken beim Versichererwechsel.

Auf die zunehmende Zahl der Bezüger von Leistungen der IV reagieren IV-Stellen und Krankentaggeldversicherer: Sie haben im Berichtsjahr eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle Rückkehr von arbeitsunfähigen Personen in die Arbeitswelt zu schaffen und damit deren «Invalidisierung» zu vermeiden.

Präventionsprojekte

Der SVV hat im vergangenen Jahr seine intensiven Bemühungen in der Prävention fortgesetzt. Im Vordergrund standen die beiden nachfolgenden Projekte: «Licht ein – auch am Tag» ist die Nachfolgekampagne der bfu-SVV-Kampagne «Motor an – Licht ein!». Die Zielsetzung war, die Zahl der Automobile, welche tagsüber mit Licht fahren nachhaltig zu steigern. Fahren mit Licht am Tag kann die Zahl der Strassenverkehrsunfälle

deutlich reduzieren. In Europa wäre eine durchschnittliche Abnahme von 25% der tödlichen Kollisionen, die sich bei Tag ereignen, zu erwarten. In der Schweiz könnten dadurch jährlich bis zu 40 unfallbedingte Todesfälle und rund 2 800 Verletzte vermieden werden.

Kostengünstige Beleuchtungssets | Dem Thema Beleuchtung gewidmet war auch die Kampagne «Monday Night Light». Inlineskating hat sich in den letzten Jahren zum Volkssport entwickelt. Produkte zum Schutz vor Sturzunfällen, Gelenkschoner und Helme gehören mittlerweile zur Standardausstattung eines jeden Skaters. Eine Lücke existiert aber immer noch bei einer adäquaten Beleuchtung, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Hier setzte der SVV mit seiner Kampagne an, indem er an den so genannten Monday-Night-Skating-Events kostengünstige Beleuchtungssets abgab. Neben seinen Aktivitäten im unmittelbaren Dienst der Prävention engagierte sich der SVV auch auf politischer Ebene für dieses Thema. Im Frühjahr 2005 präsentierte er in Zusammenarbeit mit santésuisse ein Modell, wie die Prävention in der Schweiz künftig effizienter organisiert werden könnte. Im Anschluss daran hat das EDI eine Fachkommission eingesetzt, welche Vorschläge für ein neues Präventionsgesetz erarbeiten soll.

Medizinischer Dienst

Kongresse und Tagungen | Im Mai fand unter dem Patronat der FMH und unter der Mitorganisation des Medizinischen Dienstes des SVV der Kurs für ärztliche Begutachtung im Bereich der Unfallversicherung statt. Im Dezember fand der Kurs über Begutachtungsprobleme im Grenzbereich von Psyche und Soma im Rahmen des UVG statt.

Im November wurde die traditionelle Ärztetagung für die beratenden Ärzte des SVV in Bern durchgeführt. Die

Hauptthematik widmete sich den Knorpelschädigungen und deren aktuellen Therapiemöglichkeiten. Schlussfolgernd daraus kann man sagen, dass es keine medizinisch wissenschaftliche Evidenz gibt, Hyaluronsäuren bei sekundären Gonarthrosen zu injizieren und dass es für den operativen Cartilage Repair ausgesprochene Spezialisten braucht, welche sämtliche Techniken kennen und ausführen können und insbesondere die Indikation für die Osteotomie nicht zu eng stellen. Im Weiteren wurde aufgezeigt, wie in Zukunft die Versicherungsmedizin zusätzlich auch mit E-Learning-Programmen in der Ärzteschaft verankert und wie mit einem Computer unterstützten Instrument die Berechnung der Integritätsschäden plausibler gestaltet werden kann.

HWS-Trauma Problematik | Im Jahre 2005 wurde die vergleichende europäische Studie des Europäischen Versicherungsverbandes (CEA) über die leichten Verletzungen der Halswirbelsäule veröffentlicht. Zwar belegt die Schweiz bei der Schadenhäufigkeit im europäischen Vergleich einen Platz im Mittelfeld, sie hat jedoch die höchsten Aufwendungen mit durchschnittlichen Kosten pro Schadenfall von 35 000 € bei einem europäischen Durchschnitt von 9 000 €. Interessant sind auch die Erhebungen der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherer, welche sehr grosse Unterschiede zwischen deutscher und romanischer Schweiz zeigen: In der romanischen Schweiz haben sich die Schadenaufwendungen im Zeitraum von 1990 bis 2002 verdoppelt, während sie in der Deutschschweiz weit mehr – nämlich um das Fünffache – gestiegen sind.

Die enormen Unterschiede sind nicht allein auf ungleiche Kostenniveaus oder kulturelle Unterschiede in den untersuchten Gebieten zurückzuführen. Die Gründe liegen auch in der unterschiedlichen gesetzlichen Regelung, in der unterschiedlichen Rechtsprechung zum Nachweis des Kausalzusammenhangs zwischen Unfallereignis und nicht objektivierbaren Beschwerden sowie dem unterschiedlichen Verfahren betreffend der medizinischen Begutachtung in den einzelnen Ländern. Um die weiterhin stark steigenden HWS-Kosten in den Griff zu bekommen muss die Schweiz in diesen Bereichen klare Regelungen schaffen, so z.B. in dem nur noch speziell ausgebildete und zugelassene Ärzte als Gutachter von entsprechenden Invaliditätsfällen tätig sein können. Ebenso würden der standardmässige Einbau von Crash Recordern in Fahrzeuge und eine Festlegung eines unfalldynamischen Grenzwertes (Delta-v) mit bio-

mechanischer Beurteilung zur Entspannung der Kosten-situation beitragen. Solche nötigen Anpassungen würden die Versicherungsgesellschaften und die ihnen angeschlossenen Versicherten entlasten: Sie sind es, welche die hohen Kosten für HWS-Fälle mit ihren Prämien finanzieren müssen.

Erstdokumentationsbogen | Zu Beginn des Jahres 2005 wurden alle bei den Versicherern eingetroffenen Erstdokumentationsbogen nach kraniozervikalem Beschleunigungstrauma KZBT während eines Quartals gesammelt und anonymisiert an den SVV geschickt. Insgesamt konnten 1850 Bogen erfasst und statistisch ausgewertet werden.

Der Erstdokumentationsbogen scheint im Grossen und Ganzen ein gutes Instrument zu sein, um frühzeitig detaillierte Informationen im Fall eines KZBT zu gewinnen, einige Modifikationen waren jedoch angezeigt. Der medizinische Dienst des SVV hat im März 2006 eine grosse Versandaktion an die Ärzteschaft durchgeführt, um den leicht modifizierten Erstdokumentationsbogen wieder vermehrt in Erinnerung zu rufen. Diese Aktion soll zu einer noch weiter verbreiteten Anwendung des Erstdokumentationsbogens führen; ausserdem zu einer verbesserten Anwendungsdisziplin von Seiten der Ärzte wie auch der Versicherer. Ziel ist und bleibt die frühzeitige Erfassung potenziell chronischer Verläufe.

Rehaguide | Im Oktober 2002 wurde unter dem Namen «Reha-Kataster» eine Plattform ins Leben gerufen, welche es ermöglichen sollte, rasch einen geeigneten Reha-Anbieter für Patientinnen und Patienten zu finden. Der Bekanntheitsgrad des Katasters war bescheiden, man konnte auf der bestehenden Plattform kaum zielgerichtet suchen. Um diese Mängel zu beheben und die Plattform auszuweiten, wurde der Auftritt des Rehakatasters völlig überarbeitet und der Name von «Kataster» auf «Guide» gewechselt. Der neue Rehaguide konnte Ende Oktober 2005 in seinem neuen Gewand unter www.rehaguide.ch aufgeschaltet werden.

Swiss Insurance Medicine | Der SVV hat sich auch in diesem Jahr am weiteren Aufbau der Swiss Insurance Medicine SIM durch Mitarbeit in verschiedensten Arbeitsgruppen beteiligt und hat im September 2005 das Präsidium der SIM übernommen. Er beteiligt sich auch am Aufbau der ersten Versicherungsmedizinischen Akademie in der Schweiz am Universitätsspital Basel ASIM.

Durch SIM und ASIM soll in Zukunft die Versicherungsmedizin qualitativ verbessert und bei der Ärzteschaft in Aus- und Weiterbildung verankert werden.

Medizinaltarifwesen UVG

MTK: neue Aufteilung der Kosten | Die Medizinaltarif-Kommission UVG MTK wurde von der Suva, den Privatversicherern und den Krankenkassen Ende 1983 gegründet. Ziel ist es, gemeinsam Fragen des Medizinaltarifrechts zu klären und mit medizinischen Leistungserbringern Medizinaltarife zu vereinbaren. Die Kosten von rund 4 Mio. CHF werden aufgrund der UVG-Heilungskostenanteile zwischen den UVG-Versicherern aufgeteilt. Von Beginn an wurde dabei nur auf die Heilungskosten der Geschäftsjahresfälle abgestellt. Ab 2006 werden alle Heilungskosten herangezogen, was die Kostenanteile für die Privatversicherer zu Lasten der Suva um rund 10% senken wird.

Splitting UVGO /UVGZ | Viele Belegärzte stellen UVGZ-Honorarrechnungen nach Privattarif, ohne einen Teil zu Lasten des UVG auszuweisen. Die UVG-Versicherung kommt dadurch zu gut weg, was vor allem stossend ist, wenn der UVGZ-Versicherer nicht dem UVG-Versicherer (z.B. der Suva) entspricht. Der SVV hat den Sachverhalt mit der Belegärztereinigung SBV diskutiert. Danach sind alle UVG-Belegärzte über die korrekte Rechnungsstellung informiert worden. Gleichzeitig hat der SVV auch die Gesellschaften orientiert, dass der UVGZ-Versicherer fehlerhafte Belegarzt-Rechnungen zurückweisen kann.

Fallpauschalen und Swiss-DRG | Rund 70 Spitäler haben sich in den letzten Jahren für eine diagnose- und fallbezogene Tarifierung entschieden (APDRG-Pauschalen: All Patient Diagnosis Related Groups). Damit wird der Anreiz vermindert, einen Patient zu lange im Spital zu behalten. Auch ist die Entschädigung verursacherge-rechter als die alten Tagespauschalen. Ab Mitte 2005 wurde ein Benchmarking eingeführt, mit dem die Spitäler bewertet und richtig eingestuft werden können (Basispreis).

Im Rahmen des Projekts «Swiss DRG» (Diagnosis Related Groups) haben sich Kantone, Spitäler, Sozialversicherer und Ärzteschaft auf das System von Fallpauschalen geeignet, welches künftig schweizweit angewandt werden soll: Es handelt sich um die Helvetisierung des deutschen Systems «G-DRG». Das Projekt hätte bis 2007 beendet sein sollen. Die französische und italienische Übersetzung und die Adaptierung auf Schweizer Verhältnisse werden aber mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Spitäler werden voraussichtlich erst ab 2009 die neuen Fallpauschalen in Rechnung stellen.

Zum Ausdrucken und Downloaden

Unter www.med.svv.ch finden Sie den Erstdokumentationsbogen oder das Antragsformular für Lebensversicherer zum Ausdrucken. Ebenfalls können Sie dort unter HWS/Studien die CEA-Studie herunterladen.

Unter www.rehaguide.ch finden Sie nützliche Informationen über Reha-Anbieter.

Im Dienste der Kunden und der gesamten Volkswirtschaft

2005 war bezüglich versicherter Schäden das teuerste Jahr, das in der Schweiz je registriert wurde.

+++ Die Privatversicherer zahlen für die Hochwasserschäden 1,3 Mrd. CHF. +++ Eine Projektgruppe arbeitet an einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung. +++ Gute Noten für die Autoversicherer im Internet. +++ Rückläufige Prämienentwicklung bei Haftpflicht- und Transportversicherungen.

Sachversicherung

Erfreulicherweise hat sich das Prämienwachstum in den Sachbranchen gegenüber dem Vorjahr in der Feuer- und Feuer-Betriebsunfallversicherung wieder gesteigert. Daraus darf geschlossen werden, dass es trotz des Konkurrenzkampfes gelungen ist, am Markt risikogerechte Prämienätze durchzusetzen.

In den Spezialbranchen Diebstahl und Wasser konnte das Prämienwachstum auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden, während in der Branche Glas leider ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Schadenbelastung ist im Sachbereich insgesamt (mit Ausnahme von Diebstahl und Glas) steigend. Dementsprechend müssen die Präventionsanstrengungen verstärkt werden.

Elementarschadenversicherung

Die Unwetterschäden vom August 2005 haben mit ihrem Ausmass von bisher nicht gekannter Höhe das Schädengeschehen nachhaltig geprägt. Sie haben der Öffentlichkeit vor Augen geführt, welches Naturschaden-Potenzial auch in der Schweiz vorhanden ist. Von den über 1,3 Mrd. CHF bei privaten Versicherungsgesellschaften versicherten Schäden entfallen rund 950 Mio. CHF auf die in der Verordnung (sie ist seit 1. Januar 2006 in die Aufsichtsverordnung integriert) über die Elementarschadenversicherung geregelte Versicherung von Fahrhabe und Gebäuden. Nicht zuletzt dank entsprechender Rückversicherungsdispositionen konnten diese Schäden vollumfänglich bezahlt und auf eine Anrufung der in der Elementarschaden-Verordnung festgeschriebenen Haftungslimiten verzichtet werden.

Belastungsprobe bestanden | Damit hat das auf Solidarität sowohl auf der Seite der Versicherten wie auf der Seite der Versicherer beruhende, weltweit einzig-

artige Konzept der Elementarschadenversicherung in der Schweiz einmal mehr eine Belastungsprobe mit Bravour bestanden. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die derzeit geltenden Leistungsbegrenzungen im Interesse der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer für die Zukunft markant angehoben werden müssen. Dies wiederum bedingt eine Erhöhung der Prämienätze für die Elementarschadenversicherung. Ziel ist es, diese möglichst gering zu halten. Das kann mit einer Anpassung der Selbstbehalte erreicht werden, die seit nunmehr über 20 Jahren unverändert geblieben sind.

Gefahrenkarten für die ganze Schweiz notwendig | Die Unwetterschäden haben aber auch gezeigt, dass bezüglich Prävention grosser Handlungsbedarf besteht. Um hier einen Schritt vorwärts zu kommen, muss nun endlich in der ganzen Schweiz mit der Erstellung von Gefahrenkarten ernst gemacht werden. Diese bilden die Grundlage dafür, dass bei Raumplanung und Raumentwicklung den Naturgefahren auch tatsächlich Rechnung getragen werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob nicht vermehrt Kompetenzen im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren von den Kantonen zum Bund verlagert werden sollten. Insbesondere trifft dies für den Hochwasserschutz zu, halten sich doch bekanntlich Fließgewässer und ihre hydrologischen Einzugsgebiete nicht an Kantonsgrenzen.

Aber auch der einzelne Versicherte kann etwas für die Schadenverhütung tun. Dies gilt insbesondere bei Risiken, die einer erhöhten Überschwemmungsgefahr ausgesetzt sind.

Erdbebenversicherung

Die Schweiz weist zwar im internationalen Vergleich nur eine mittlere, aber trotzdem latente Erdbebengefährdung auf. Somit besteht auch ein Bedarf nach einem

Versicherungsschutz. Die heutige Abdeckung ist unbefriedigend. Zwar stellen sowohl die kantonalen Gebäudeversicherer wie auch die Privatversicherer auf freiwilliger Basis einen Betrag zur Vergütung von Erdbebenschäden an Gebäuden zur Verfügung, und es besteht auch die Möglichkeit für den Gebäudeeigentümer, sich gegen Erdbebenschäden zu versichern. Von dieser Möglichkeit wird allerdings nur sehr selten Gebrauch gemacht, einerseits weil die Versicherung relativ teuer ist, andererseits aber – und dies vor allem – weil die Gebäudeeigentümer sich der Erdbebengefahr zuwenig bewusst sind.

Gemeinsame Projektgruppe | Die Privatversicherer haben deshalb schon vor einiger Zeit erkannt, dass das Problem nur mit einer flächendeckenden Versicherung analog zur Elementarschadenversicherung gelöst werden kann. Am zweckmässigsten wäre sicher eine gesamtschweizerische Lösung gemeinsam mit den kantonalen Gebäudeversicherern. Die Privatversicherer haben deshalb das von ihnen erarbeitete Projekt zugunsten einer solchen gesamtschweizerischen Lösung zurückgestellt. Eine gemeinsame Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesamts für Privatversicherungen, der kantonalen Gebäudeversicherer und der Privatversicherer hat im Verlaufe des Jahres 2005 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Verwirklichung einer gesamtschweizerischen, einheitlichen Erdbebenversicherung erarbeitet. Basierend darauf soll nun ein gemeinsames Projekt im Detail ausgearbeitet und mit dem Ziel einer Einführung per 1. Januar 2008 bereitgestellt werden.

SIA-Norm 261 fördern | Leider wird nach wie vor der Erdbebengefahr auch beim Bauen zuwenig Beachtung geschenkt. Zwar beinhalten die Tragwerksnormen der SIA auch eine Norm, welche die Erdbebensicherheit von Gebäuden betrifft (SIA-Norm 261). Diese Norm ist jedoch nicht verbindlich und wird deshalb bei Bauten nur sehr selten beachtet. Dies obwohl eine Bauausführung entsprechend der Norm die Baukosten lediglich um etwa 1% erhöhen würde. Im Rahmen des Projekts einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung ist deshalb vorgesehen, mit geeigneten Massnahmen die Beachtung der SIA-Norm 261 zu fördern.

Motorfahrzeugversicherungen

Die für den Verlauf der Motorfahrzeugversicherungen bedeutsame Inverkehrsetzung fabrikneuer Personewagen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Im Berichtsjahr sind nach einem bereits schwachen Vorjahr erneut rund 3,6% weniger Neuwagen verkauft worden, nämlich noch deren 260 000. Branchenkenner gehen von einer kontinuierlich wachsenden Nutzungsdauer der Fahrzeuge aus: Rund 1,1 Mio. der zum Verkehr zugelassenen Personewagen sind derzeit älter als zehn Jahre.

Prämieneinnahmen gestiegen | Trotz dieser aus Sicht der Assekuranz ungünstigen Entwicklung kann aufgrund der Ergebnisse einer ersten Umfrage unter den Motorfahrzeugversicherern davon ausgegangen werden, dass die Prämieneinnahmen im Jahr 2005 in der Motorfahrzeug-Kaskoversicherung um rund 3,9% und in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung um rund 5,2% zugenommen haben. Die Zunahmen widerspiegeln die von zahlreichen Gesellschaften vorgenommenen Tarifierhöhungen in einer der wichtigsten Sparten der Nichtlebensversicherung, entfällt doch rund ein Viertel der Prämieneinnahmen auf die Motorfahrzeugversicherungen.

Zufriedene Kunden | Die hohe Bedeutung der Motorfahrzeugversicherungen hat einen Internet-Vergleichsdienst bewogen, die Versicherer durch deren Kunden benoten zu lassen. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass den Autoversicherern durchwegs gute bis sehr gute Noten erteilt werden. In die Benotung mit einbezogen wurden dabei die allgemeine Zufriedenheit mit der Versicherung, die Kompetenz und die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden, die Abwicklung von Schadenfällen und die Höhe der Prämien.

Der Verlauf der Motorfahrzeugsparten wird in besonderem Masse durch das Unfallgeschehen geprägt. Die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle ist in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig zurückgegangen. Die Statistiken bestätigen auch, dass die Unfälle mit Schwerverletzten und Getöteten rückläufig sind. Demgegenüber stellen die Versicherer fest, dass die Zahl jener Fälle, die Entschädigungsleistungen von über einer Million Franken zur Folge haben, laufend zunimmt. Zu diesen Grossschäden gehören nicht selten Verletzungen der Halswirbelsäule, die bei chronischen Folgen erhebliche

finanzielle Aufwendungen erfordern. Die Versicherer unterstützen deshalb Massnahmen, die geeignet sind, solche Fälle wenn immer möglich zu vermeiden.

Finanzierungsfrage bei «Via sicura» | Mit dem Projekt «Via sicura» will auch der Bund eine wesentliche Reduktion der Unfälle mit Schwerverletzten und Getöteten erreichen. Die Versicherer befürworten grundsätzlich die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Sie erwarten allerdings, dass die Finanzierung nicht wie vorgesehen durch einen massiven Zuschlag auf den Motorfahrzeugprämien erfolgen wird, sondern dass andere Finanzierungsarten herangezogen werden.

Elektronischer Versicherungsnachweis | Im Bereich der Administration stellt das Berichtsjahr für die Motorfahrzeugversicherer einen Meilenstein dar. Im Rahmen eines komplexen Projekts mit Beteiligung der Versicherer, der kantonalen Zulassungsbehörden, der zuständigen Bundesämter und mehrerer IT-Firmen wurde erstmals ein Versicherungsnachweis auf elektronischem Weg von einer Pilotgesellschaft an eine kantonale Motorfahrzeugkontrolle übermittelt. Dieser elektronische Versicherungsnachweis wird nach und nach den bisherigen Nachweis in Papierform ersetzen. Das neue Verfahren erhöht in beträchtlichem Ausmass die Datenqualität und führt überdies zu einer Kosteneinsparung. Es ist vorgesehen, dass sich bis Ende 2007 sämtliche Motorfahrzeugversicherer und alle 26 kantonalen Zulassungsbehörden dem Projekt anschliessen werden.

Haftpflichtversicherung

Die positive Prämienentwicklung aus den letzten Jahren hat sich auch 2005 weiter fortgesetzt. Allerdings ist der Prämienanstieg mit rund 2 % geringer als im Vorjahr ausgefallen. Eine Trendwende ist aber bei der Schadenstückzahl und der Schadenquote (anfallende Schäden in % der verdienten Prämien) eingetreten. Beide Werte waren rückläufig.

Transportversicherung

Leider ist das Prämienwachstum in dieser Sparte, im Gegensatz zum Vorjahr, rückläufig.

Diese Entwicklung muss natürlich im Zusammenhang mit dem kleinen Branchenvolumen gesehen werden. Das Schadensgeschehen ist jedoch insgesamt stabil. In technischer Hinsicht darf erwähnt werden, dass es gelungen ist, die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten ABVT, die das Herzstück der Transportversicherung bilden, innert kürzester Zeit zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten und Kundenbedürfnissen anzupassen. Zudem will die zuständige Fachkommission die Schaden-Prävention fördern. Angesichts der im internationalen Waren- und Güterverkehr stark zunehmenden Kriminalität ist der Einsatz von technischen Abwehrmassnahmen unerlässlich.

Technische Versicherungen

In dieser volumenmässig ebenfalls kleinen Sparte ist gegenüber dem Vorjahr eine etwas weniger rückläufige Prämienentwicklung zu registrieren. Das Schadensgeschehen ist insgesamt stabil.

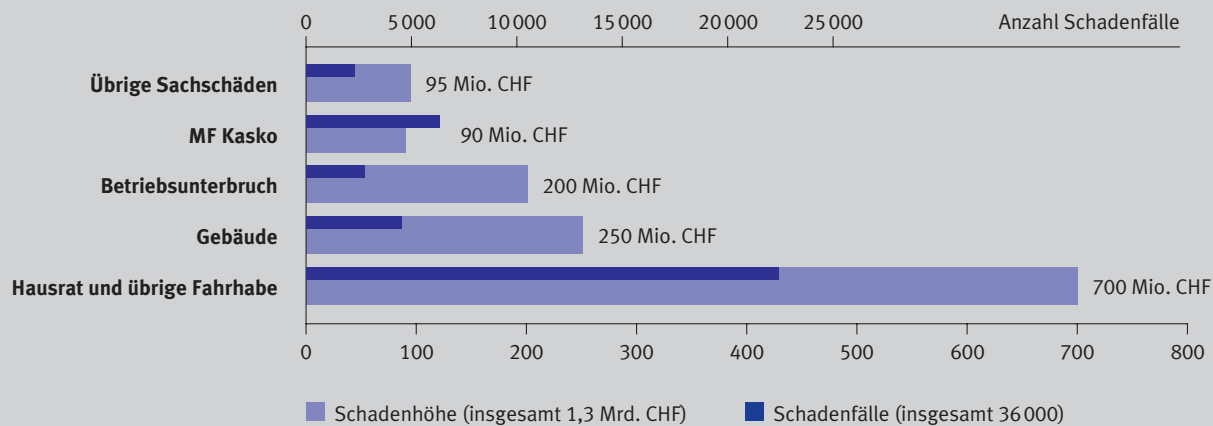
Als Folge der rasanten Innovationsentwicklung in allen Sektoren der gewerblichen und industriellen Technik befasst sich die Fachkommission Technische Versicherung unter anderem laufend mit der Analyse neuer Herstellungs- und Anwendungsverfahren, da sich daraus immer wieder neue Risikoaspekte ergeben. Zudem ist sie daran, die bestehenden Risikostrukturen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Rechtsschutzversicherung

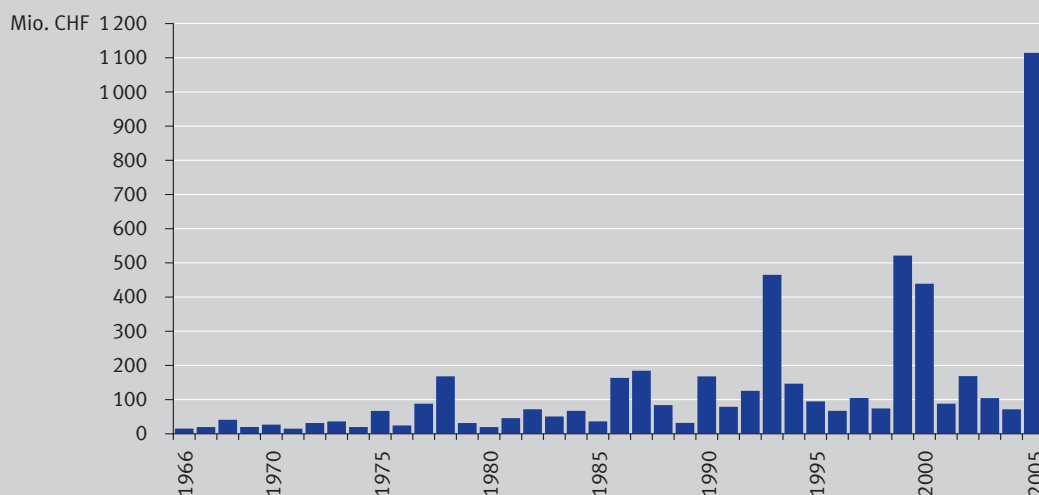
Die steigende Bedeutung der Rechtsschutzversicherungen hat sich auch in diesem Jahr in den Büchern der Branche niedergeschlagen. Das Volumen der gebuchten Prämien hat 2005 das Niveau von 284 Mio. CHF brutto erreicht und liegt damit um 5,5 % höher als im vergangenen Jahr. Doch auch die Schadenkosten sind wie erwartet im Jahr 2005 angestiegen.

Für die Rechtsschutzversicherungsbranche lässt der Schweizer Markt noch viel Raum für eine weitere positive Entwicklung zu. Immer mehr werden Streitigkeiten mit Hilfe von Anwältinnen und Anwälten ausgefochten, was nicht zuletzt auf die steigende Komplexität der Gesetze zurückzuführen ist.

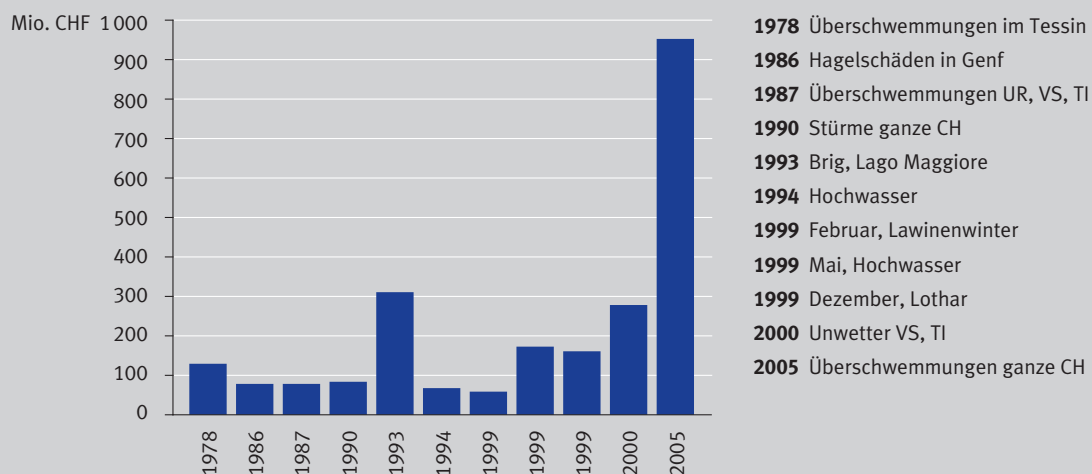
Überschwemmungen 20. bis 24. August 2005



Jährliche Schadenzahlungen aus dem Elementarschaden-Pool



Schadenzahlungen aus dem Elementarschaden-Pool für ausgewählte Grossereignisse



Wilderswil | August 2005

Wilderswil | Mai 2006







Selbstbewusster Auftritt nach innen und aussen

Enormes Interesse und intensive Medienarbeit beim Hochwasser im August 2005. +++
 3500 Abonnenten nutzen das Newsletter-Angebot. +++ Das Extranet neu mit Issue Management.
 +++ 70 und mehr Fragen an die Versicherungen. +++ Inline-Skater fahren mit Leuchtset und
 SVV-Logo. +++ Erfolgreicher Start von FORUM@insurance.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist für die integrierte Kommunikation und die Zielerreichung des Verbands von zentraler Bedeutung. Der SVV arbeitet eng mit den Kommunikationsstellen der Mitgliedsgesellschaften zusammen, um in Branchenangelegenheiten mit einer Stimme zu sprechen.

Intensive Medienarbeit

Das Hochwasser vom August 2005 hat den Versicherern Schäden in noch nie da gewesenen Ausmass beschert. Für den SVV war dieses Ereignis kommunikativ eine grosse Herausforderung. Weit über hundert Medienleute von Printmedien, Fernseh- und Radiostationen aus dem In- und Ausland nahmen die sorgfältig aufbereiteten Informationen entgegen. Der SVV organisierte eine Woche nach dem Hochwasser eine Medienkonferenz, die auf enormes Interesse stiess. Im Zentrum des Anlasses standen Schadenhöhe und versicherungstechnische Fragen. Ausserdem hat der SVV die Gelegenheit wahrgenommen, den ES-Pool einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche aufzuzeigen.

An der Jahresmedienkonferenz des Verbands vom 25. Januar 2006 haben über 40 Journalisten aus dem In- und Ausland teilgenommen. Trotz Rekordschäden durch die Naturkatastrophen präsentierte der SVV eine selbstbewusste Privatassekuranz in guter Verfassung.

Mediengespräche | Vor den Sessionen der eidgenössischen Räte hat der SVV jeweils in Bern eine Medienveranstaltung durchgeführt und die Bundeshausmedien über die anstehenden versicherungsrelevanten Themen und die Positionen der Versicherungswirtschaft informiert.

Im Januar 2006 fand in Wien das zweite Mediengespräch der Versicherungsverbände Deutschlands, Österreichs,

der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins statt. Themen waren das europäische Projekt «Solvency II» und der Swiss Solvency Test. Wiederum sind der Einladung Wirtschaftsjournalistinnen und -journalisten aus allen vier Ländern gefolgt.

Im Berichtsjahr sind die persönlichen Kontakte zu den Medienschaffenden stark ausgebaut worden. Mit einzelnen werden Hintergrundgespräche zu aktuellen Themen geführt.

Auf der Medienstelle des SVV gehen Anrufe von Medienschaffenden zu zahlreichen versicherungsrelevanten Themen ein. Ziel ist es, rasch Informationen zu liefern und die Positionen des Verbands klar zu vermitteln. Auf Medieninteresse stossen regelmässig auch die Kolumnen von SVV-Präsident Albert Lauper, die in der «Schweizer Versicherung» erscheinen.

SVV-Internet

Für die Medien, Opinion Leaders und die breite Öffentlichkeit stehen auf der Website eine Fülle von Informationen sowie die Positionen des SVV zur Verfügung. Ausserdem können dort die Publikationen und der Newsletter bestellt werden: www.svv.ch

Newsletter jetzt abonnieren | Seit Mai 2005 verschickt der SVV jede Woche einen elektronischen Newsletter. Bereits 3500 Abonnenten nutzen dieses Angebot, das aktuell und schnell über die relevanten Entwicklungen in der Privatassekuranz informiert. Stetig steigende Zugriffszahlen weist auch die Website des SVV aus, die laufend mit den neusten Themen und Positionen aktualisiert wird.

Issue Management

Das Issue Management ist ein System im neuen SVV-Extranet, das zur Beobachtung von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen geschaffen wurde. Es soll den Mitgliedsgesellschaften zur Erkennung und Bewertung von kommunikativen Chancen und Risiken dienen. Im Issue Management finden sich zu verschiedenen öffentlichkeitsrelevanten Themen entsprechende Berichte aus Medien, Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Positionspapiere des SVV.

SVV-Extranet

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsgesellschaften haben Zutritt zum Extranet. Einfach einloggen unter: <http://extranet.svv.ch>

Für die Gremienmitglieder steht zudem für jedes Gremium ein separates elektronisches Office zur Verfügung.

Extranet für aktiven Informationsaustausch | Das Extranet ist von zentraler Bedeutung für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Fachgremien des Verbands und zwischen den Gremien und der Geschäftsstelle. Ausserdem gewährleistet es den Informationsfluss vom Verband zu den Mitarbeitenden der Privatassekuranz. Seit April bietet die elektronische Informations- und Arbeitsplattform des SVV zahlreiche Verbesserungen und Neuheiten. Im «Who is who», einer praktischen Adressdatenbank, können die Kontaktdaten aller SVV-Gremien und deren Mitglieder abgerufen werden. Die bekannten Module «Office» und «Inside» sind auch im neuen Extranet zu finden. Sie erleichtern die Gremienarbeit und ermöglichen den Zugriff auf wichtige Informationen.

Gefragte Publikationen

Der SVV hat wiederum eine Reihe von Publikationen herausgegeben, die sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richten. Sie sind alle auf der Website des SVV beschrieben und können dort bestellt oder heruntergeladen werden.

«Positionen der Versicherungswirtschaft» ist wieder

viermal jeweils vor Sessionsbeginn erschienen. Die Zielgruppen sind in erster Linie die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, alle eidgenössischen Behörden, die Medien, alle Sekretariate politischer Parteien, alle SVV-Gremienmitglieder (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen) und 140 Verbandssekretariate sowie Industrie- und Handelskammern.

«70 Fragen an die Versicherungen» ist ein praktischer Ratgeber für Konsumentinnen und Konsumenten, der auf reges Interesse gestossen ist. Ein Team von Fachleuten des SVV beantwortet seit mehreren Jahren in der Sonntagspresse Fragen aus allen Versicherungssparten, die in dieser Broschüre zusammengefasst sind.

«Zahlen und Fakten» ist wiederum auf die traditionelle Jahresmedienkonferenz im Januar hin erschienen. Die kleine handliche Broschüre enthält viele nützliche Zahlen und ist in Deutsch und Französisch erhältlich.

Die Broschüre «Privatversicherungsrecht – VAG/VVG und ergänzende Erlasse» liegt in einer gedruckten Textausgabe auf Deutsch vor. Sie ist auf grosses Interesse bei unseren Mitgliedsgesellschaften aber auch bei externen Interessenten gestossen und wird rege bestellt. Die französische Version kann im Internet heruntergeladen werden.

«Über uns» ist das Porträt des SVV und wurde neu aufgelegt. Kurz wird der SVV und seine Aufgaben und Ziele vorgestellt. Natürlich sind in der Broschüre auch die Mitgliedsgesellschaften aufgeführt und die Organisation des Verbandes beschrieben. Die Publikation ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich und kann von der Website des Verbands heruntergeladen oder bestellt werden. Die Zielgruppe sind Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland, neue Gremienmitglieder, Medienschaffende, Politiker und Partner in Verbänden und Behörden, die den SVV noch nicht kennen.

«Lehrmittel INPUT» ist ein neues Lehrmittel für 16- bis 20-jährige Berufs- und Mittelschüler, das zurzeit mit «Jugend und Wirtschaft» erarbeitet wird. Es hat die Lehrerinnen und Lehrer der Berufs-, Mittel- und Gewerbeschulen als Zielgruppe und wird im Juni 2006 erscheinen. INPUT beinhaltet auch E-Learning-Module für das Internet.

«Die berufliche Vorsorge im Überblick» ist eine Broschüre, die das komplexe System der beruflichen Vorsorge anschaulich darstellt. Die vierte Auflage wurde erweitert und im Mai neu herausgegeben.

Präventionsprojekte kommunikativ begleitet

Der SVV ist aktiv in der Prävention von Personen- und Sachschäden tätig. Er realisiert eigene Kampagnen und unterstützt Drittprojekte.

SVV-Präventionsprojekte

Lernpfade: www.schutz-wald-mensch.ch

Helm tragen: www.enjoysport.ch

Autofahren mit Licht: www.lichtein.ch

Skaten mit Licht: www.nightskate.ch

«Monday Night Light» ist eine Unfallpräventions-Kampagne, die im Sommer und Herbst 2005 vom SVV durchgeführt wurde. Den Teilnehmern der populären Abendausfahrten auf Inline-Skates durch die grossen Städte der Schweiz sind Leuchtsets mit dem SVV-Logo zu einem stark vergünstigten Preis abgegeben worden. Die Sets verbessern die Sichtbarkeit der Skater in der Dämmerung und in der Nacht.

«7. Schutzwald-Lernpfad». Im September 2005 hat der SVV anlässlich einer gut besuchten Medienorientierung auf der Bettmeralp im Wallis den siebten Schutzwald-Lernpfad eröffnet. Er zeigt den Besuchern auf spielerische Weise die Schutzwirkung eines intakten Waldes für die Bevölkerung auf. Mit Blick auf die Rekordschäden durch die Hochwasser vom August 2005 erhält diese Aufklärungsarbeit eine ganz besondere Bedeutung.

Mit der Kampagne «Licht ein – auch am Tag» sind im Herbst 2005 die Automobilisten mit Radiospots dazu animiert worden, die Abblend- oder Tagfahrlichter auch tagsüber einzuschalten. Fahren mit Licht am Tag erhöht die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden. Der SVV führte die Kampagne zusammen mit dem Autogewerbeverband der Schweiz und der Beratungsstelle für Unfallverhütung durch.

«Enjoy sport – protect yourself» wirbt für das Tragen adäquater Schutzausrüstungen in populären Winter- und Sommersportarten. Diese mehrjährige Sportkampagne (Plakate, TV-Spots) zeigt Wirkung: So hat sich die Tragquote eines Helms bei den Wintersportlern innerhalb zweier Jahre fast verdoppelt.

FORUM@insurance

Mit dem Ziel der kompakten und kompetenten Wissensvermittlung und der Förderung eines breiten Dialogs hat der SVV Anfang 2006 seine neue Veranstaltungsplattform eröffnet. FORUM@insurance richtet sich in erster Linie an Führungs- und Fachkräfte aus der Versicherungswirtschaft. Je nach Ausrichtung des Anlasses können die Zielgruppen erweitert werden. Unter dem Label FORUM@insurance werden neben nationalen Tagungen und Informationsveranstaltungen neu auch die Fachtagungen des SVV geführt. Diese liegen weiterhin in der Verantwortung der zuständigen Milizgremien. Erfolgreicher Auftakt von FORUM@insurance bildete am 31. März 2006 die nationale Tagung «Naturkatastrophen in der Schweiz – sind unsere Präventions- und Versicherungskonzepte ausreichend?». Der von Bundespräsident Moritz Leuenberger eröffnete und von weiteren hochkarätigen Referenten und Podiumsteilnehmern gestaltete Anlass wurde von 260 Personen aus der Assekuranz, von Vertretern nationaler, kantonalen und kommunaler Behörden sowie Wissenschaftlern, Ingenieuren, Architekten, Immobilieninvestoren und Medienschaffenden besucht.

Weitere Informationsaktivitäten

Im Jahr 2005 wurden wiederum 45 Ratgeberinserate im redaktionellen Teil des «Sonntagsblick» sowie in «Le Matin dimanche» veröffentlicht. Behandelt wurden Themen aus allen Geschäftsfeldern der Assekuranz.

Im Rahmen der internen Kommunikation verfasst die Geschäftsstelle alle 14 Tage ein Reporting an den Vorstand. Die «CEO-Information», ein Bulletin in elektronischer Form, erscheint vier Mal pro Jahr und erfreut sich weiterhin grosser Beachtung.

Begehrte Statistiken

Von Medienschaffenden aus dem In- und Ausland gefragt: Die Zahlen und Fakten aus der Schweizer Assekuranz. Neu wurde auf dem SVV-Internet die Rubrik «Zahlen der Assekuranz» aufgeschaltet. Ebenfalls dort zu finden ist die Broschüre «Zahlen und Fakten».

Versicherungsdichte* im internationalen Vergleich 2004

	Prämien pro Einwohner in USD	davon Lebensversicherung in USD	
Schweiz	5 716	3 275	
Grossbritannien	4 508	3 190	
Irland	4 091	2 617	
Japan	3 875	3 044	
USA	3 755	1 693	
Dänemark	3 620	2 311	
Niederlande	3 600	1 937	
Belgien	3 276	2 291	
Frankreich	3 208	2 150	
Finnland	3 134	2 461	
Norwegen	2 842	1 714	
Schweden	2 690	1 764	
Australien	2 471	1 285	
Deutschland	2 287	1 021	
Italien	2 218	1 417	
Hongkong	2 217	1 884	
Kanada	2 189	926	
Österreich	2 160	955	
Singapur	1 849	1 484	
Südkorea	1 419	1 007	
Neuseeland	1 382	318	
Spanien	1 355	572	
Israel	1 043	467	
Russland	114	25	
China	40	27	

Quelle: sigma/Swiss Re

* Betrag, der pro Einwohner und Land für Versicherungsprämien ausgegeben wird (ohne Sozialversicherungen).

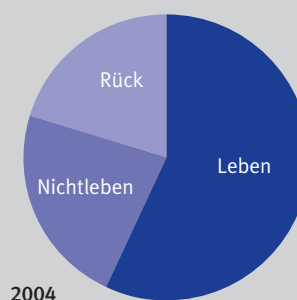
Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und Rückversicherer

	2002	2003	2004
■ Leben	291 810	297 676	291 710
■ Nichtleben	107 799	112 132	116 334
■ Rück	85 993	91 569	102 571
Total in Mio. CHF	485 602	501 377	510 615

Erträge aus Kapitalanlagen

	2002	2003	2004
Total in Mio. CHF	20 363	20 707	18 800

Quelle: Bundesamt für Privatversicherungen



Eine Branche profiliert sich für die Bildung

Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV wurde im Berichtsjahr durch zwei grundsätzliche Themen dominiert: die Neuregelung der höheren Berufsbildung und die berufliche Qualifikation der Versicherungsvermittler.

Die Neuregelung der höheren Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft hat zwei parallele Arbeitsgruppen beschäftigt. Die eine befasste sich mit der Weiterentwicklung des modularen, berufsfeldorientierten Prüfungssystems und die andere prüfte die Machbarkeit der Einführung eines Schulmodells in der Versicherungswirtschaft. Der Entscheid fiel zugunsten eines Modells, das eine Kombination aus den Resultaten der beiden Arbeitsgruppen ist. Damit werden beide Initiativen integrativ umgesetzt. Zusammen mit der Inkraftsetzung des VAG und der AVO wurde der VBV vertraglich beauftragt, die berufliche Qualifikation von Versicherungsvermittlern aufzubauen. Alle dazu notwendigen Schritte konnten bereits umgesetzt werden.

Vermittlerqualifikation VBV | Der Aufbau der Bildungsplattform education@insurance ist fortgeführt worden. Neben verschiedenen Pilotprojekten ist als umfassendes Angebot der Lehrgang «Vermittlerqualifikation VBV» ausgeschrieben. Im Weiteren hat der Vorstand VBV ein Lehrmittelkonzept verabschiedet, das verbindliche Vorgaben für die Lehrmittel festlegt. Neu erschien ein web-based Training zum neuen VVG. Andere Lehrmittel wurden oder werden überarbeitet. Im Bereich der kaufmännischen Grundbildung setzte der Bund eine Taskforce ein, die das Ziel hatte, auf Lehrbeginn 2006 für die Lehrbetriebe, die Lernenden und die Schulen Entlastungen zu erarbeiten. Der VBV konnte aktiv mitarbeiten und die Sicht der Assekuranz in die Arbeiten einbringen. Die Resultate sind denn auch ganz in unserem Sinne ausgefallen.

10 982 Modulprüfungen | Die weitere Entwicklung der Schweizerischen Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung BVF hat sich im Berichtsjahr geklärt. Nach den Banken haben sich auch die Finanzplaner entschieden, mittelfristig in der höheren Berufsbildung wieder ei-

gene Wege zu beschreiten. Dies bedeutet, dass sich die BVF auflösen müssen und auch die Versicherungswirtschaft wieder selber für die höheren Berufsqualifikationen verantwortlich zeichnet. Trotz dieser zersetzenden Entwicklung sind die Kandidatenzahlen nicht im erwarteten Ausmass eingebrochen.

Im Jahr 2005 legten insgesamt 2 980 Kandidatinnen und Kandidaten 10 982 Modulprüfungen in 56 verschiedenen Modulen auf der Stufe Fachausweis und Diplom ab. Für die Frühjahrsprüfungen 2006 sind bereits wieder rund 2 400 Kandidatinnen und Kandidaten für 9 400 Modulprüfungen angemeldet.

Neue höhere Berufsqualifikation

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Bankiervereinigung aus dem gemeinsamen Berufsqualifikationssystem der BVF auszusteigen, hat sich die Versicherungswirtschaft mit der Bildungsstrategie grundlegend neu orientiert. Der Vorstand des SVV hat im Januar 2006 entschieden, künftig für die höhere Berufsbildung ein Kombinationsmodell einzuführen. Mit der Schaffung einer Höheren Fachschule Versicherung unter Beibehaltung des eidgenössischen Fachausweises wurde eine Lösung gewählt, die eine hohe Flexibilität bietet und die Weiterbildungsbedürfnisse der Versicherungswirtschaft abdecken kann.

Offenes Weiterbildungsgefäss | Einerseits soll mit einer Höheren Fachschule Versicherung eine moderne, geschlossene schulische Lösung für die höhere Berufsqualifikation realisiert werden. Andererseits wird das bestehende modulare Qualifikationssystem als offenes Weiterbildungsgefäss auf Fachausweisebene weiterentwickelt. Dabei ist eine Durchlässigkeit vom Fachausweis in die Höhere Fachschule zu gewährleisten. Nach dem Entscheid der Finanzplaner den Alleingang zu

wagen, wird die Berufsfeldorientierung des modularen Fachausweises ausschliesslich den umfangreichen Versicherungsbereich umfassen.

Der Vorstand des SVV hat eine Projektorganisation eingesetzt, die seit Februar 2006 an der Entwicklung und Umsetzung der beiden Bildungsgefässe arbeitet. Es ist das Ziel, dass die neuen Bildungsangebote ab Herbst 2007 zur Verfügung stehen werden.

Versicherungsvermittler VBV

Das Berichtsjahr war geprägt von diversen Vorarbeiten im Hinblick auf die brancheneigene berufliche Qualifikation Versicherungsvermittler VBV. Das Reglement wurde zusammen mit dem BPV entwickelt und die Inhalte von den zuständigen Gremien definiert.

Prüfungsorganisation aufgebaut | Vertraglich wurde der VBV durch das BPV mit der Umsetzung der beruflichen Qualifikation Versicherungsvermittler und der Einsetzung der Prüfungskommission beauftragt. Der Prüfungskommission obliegen zentrale Aufgaben bei der Organisation und Durchführung der Vermittlerqualifikation. So wurden die dezentralen Prüfungszentren bestimmt, die Hauptexperten eingesetzt, Prüfungsdaten festgelegt, Grundlagenpapiere erarbeitet und die Prüfungsorganisation aufgebaut. Vier Arbeitsgruppen entwickelten eine Nullserie und die Prüfungsfragen. Für die Experten der mündlichen Prüfung, die mit dem Kandidaten ein Beratungsgespräch simulieren, wird eine Expertenschulung durchgeführt.

Bei der technischen Infrastruktur wurde die benötigte Software entwickelt, um die Prüfung administrieren und online am Computer durchführen zu können.

Der VBV

Der VBV ist der Berufsbildungsverband der privaten schweizerischen Versicherungswirtschaft. Er fördert und koordiniert die Berufsbildung und die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung innerhalb der Privatassekuranz: www.vbv.ch

Anmeldung für die Vermittlerausbildung:

www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für die Prüfung Versicherungsvermittler VBV:

www.intermediary-at-insurance.ch

Berufs- und höhere Fachprüfungen: www.bvf-bap.ch

Für die Vermittlerausbildung wurde der vorgeschriebene Prüfungsstoff modularisiert. Verschiedene Gesellschaften entwickelten die Kursunterlagen für den VBV. Die Vermittlerkurse werden auf der Bildungsplattform education@insurance des VBV bereitgestellt. Seit Mitte Februar 2006 können die Angebote gebucht werden. Was die Lehrmittel betrifft werden aus den bestehenden Lernmitteln von insurance@work individuell auf die Vermittlerausbildung zugeschnittene Ausbildungsmittel produziert.

VBV – Regio

Mitte 2005 setzte der Vorstand VBV ein Projektteam ein, das den Auftrag erhielt, ein Konzept und Massnahmen zu erarbeiten, um die heterogenen regionalen Strukturen zu bereinigen und die Angebote zu vereinheitlichen. Ziel von VBV-Regio ist, die Regionen im administrativen und personellen Bereich zu entlasten. Zudem soll ein transparenter und zentraler Finanzfluss sichergestellt und klare regionale Strukturen eingeführt werden. Anfang 2006 leitete das Projektteam in Zusammenarbeit mit der Region Bern erste Umsetzungsschritte ein. Die dabei gemachten Erfahrungen werden in die schweizweite Umsetzung von VBV-Regio einfließen.

Kompetenzzentrum Insurance Management

Im Herbst 2004 hat der SVV das I.VW an der Universität St. Gallen beauftragt, eine international ausgerichtete Plattform für Management Development in der Assekuranz aufzubauen. In der Folge wurde, in enger Zusammenarbeit mit der Praxis, das Kompetenzzentrum Insurance Management (CIM-HSG) realisiert. Ein Beirat mit erfahrenen und international bekannten Persönlichkeiten aus Versicherungswirtschaft und Wissenschaft sichert die kontinuierliche Entwicklung des CIM-HSG. Die erste Kursstaffel wurde im Februar 2006 gestartet und wird nach Absolvierung von gesamthaft fünf Modulen im April 2007 ihren Abschluss finden. Der Kurs wird mit einem Management-Diplom der Universität St. Gallen abgeschlossen. Weitere Informationen: www.ivwhsg.ch

IAIS

Die diesjährige Jahrestagung der International Association of Insurance Supervisors IAIS fand vom 16.–21. Oktober in Wien statt. Im Zentrum standen unter anderem folgende Themen: Bedingungen für eine erfolgreiche Aufsicht über Versicherungsunternehmen, Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Rückversicherung und andere Formen der Risikotragung, Vermittler und Konsumentenschutz, Widerstandsfähigkeit von Versicherungen gegen Natur- sowie menschlich verursachten Katastrophen, Solvabilität II, Konvergenz von Regulierungsvorschriften und grenzüberschreitende Geschäfte.

Um mehr Markttransparenz zu erhalten, entschloss sich die IAIS, insgesamt drei Standards zu veröffentlichen. Der erste betraf den Bereich Nichtleben und wurde bereits im Oktober 2004 publiziert. Der zweite Standard sieht eine Offenlegung der Kapitalanlageziele, Risk Exposure, Untergliederung, Beschreibung und Profil der Kapitalanlageklassen und die Messung der Performance vor. Wichtig ist dabei vor allem, dass dieser Standard auf sämtliche Versicherer anwendbar ist, einschliesslich die Rückversicherer. Der noch ausstehende dritte Standard wird den Bereich Leben behandeln und ist für das Jahr 2006 oder 2007 vorgesehen.

www.iais.org

OECD

Die OECD mit ihren makroökonomischen, handels- und strukturpolitischen Empfehlungen, die Geltung sowohl für die nationale als auch für die internationale wirtschaftspolitische Diskussion haben, ist für die Schweiz ein wichtiges Gremium zur Meinungsbildung und Einflussnahme. Für die Schweizer Versicherungswirtschaft ist sie eine bedeutende Beratungsorganisation im internationalen Umfeld. Nicht zuletzt wegen dem Comité des assurances, das sich im weitesten Sinn mit der Regulierung des privaten Versicherungswesen befasst und in dem Kurt Schwitter vom BPV den Vorsitz hat. Die OECD ist auch in Zukunft in der Lage, wichtige Beiträge zu leisten, die von anderen internationalen Organisationen nicht erbracht werden können. Etwa bei Analysen und der Politikgestaltung im Rahmen wirtschaftlichen Handelns im globalisierten Umfeld.

Im Dezember 2005 hielt das Versicherungskomitee eine viertägige Session ab. An den Beratungen nahm die Schweiz mit einer Delegation teil, welcher Vertreter des BPV, des EDA sowie des SVV angehörten. Die Schwerpunkte waren die Erhöhung der Transparenz durch die Versicherer, das Risiko der Langlebigkeit, die Konsequenzen von Katastrophen mit erheblichem Ausmass, die Deckung von medizinischen Fehlbehandlungen und Fragen der Corporate Governance. Die nächste Sitzung des Comité des assurances der OECD findet im Juli 2006 in Bern statt.

www.oecd.org

WTO/GATS

Am 18. Dezember 2005 ist die Verhandlung der Minister der WTO-Mitgliedstaaten in Hongkong zu Ende gegangen. In den Gebieten Marktzugang für Dienstleistungen, Industriegüter und Handelserleichterungen wurden kaum Fortschritte erzielt. Im Zentrum der Diskussionen standen wiederum Agrar- und Entwicklungsfragen. In diesen Bereichen konnte ein minimaler Konsens erzielt werden. Es bedarf nun weiterer grosser Anstrengungen, damit die Doha-Runde bis Ende 2006 abgeschlossen werden kann.

www.wto.org

CEA

Die Generalversammlung des CEA fand am 10. Juni in Paris statt. Als neues assoziiertes Mitglied wurde der rumänische Versicherungsverband aufgenommen. Dem CEA gehören damit 33 nationale Versicherungsverbände als Mitglieder an. Dem Verbund Ukrainischer Versicherungsorganisationen wurde der Beobachterstatus verliehen. Albert Lauper, der Präsident des SVV, wurde zum neuen Schatzmeister gewählt. Damit ist der SVV wieder im Präsidiumsrat des CEA vertreten.

Die Mitglieder der dem CEA angeschlossenen Versicherungsverbände decken über 93% ihrer inländischen Versicherungsmärkte ab. Das CEA vertritt die Interessen von 5027 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die 927 Mrd. € Prämieinnahmen erwirtschaften, 5855 Mrd. € investieren und über eine Million Mitarbeitende beschäftigen.

www.cea.assur.org

Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva

Zu Beginn dieses Jahres wurde die Tätigkeit um ein wichtiges Segment zugunsten der Versicherten erweitert. In der Schweiz sind mehr als 3,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule angeschlossen, davon etwa 50% über eine Sammelstiftung bei einem Lebensversicherer. Der Stiftungsrat der Stiftung «Ombudsman der Privatversicherung und der Suva» hat angesichts des hohen Stellenwerts der beruflichen Vorsorge beschlossen, diese Lücke zu schliessen. Die Ombudsstelle wird künftig auch BVG-Anliegen von Versicherten behandeln, sofern sie über eine Sammeleinrichtung bei einem Lebensversicherer versichert sind.

Diese Ergänzung des Tätigkeitsbereichs der seit 34 Jahren tätigen Stiftung stellt eine wesentliche Erweiterung ihres neutralen und unentgeltlichen Dienstleistungsangebots dar.

Grundsätzlich können sich alle bei einer Sammelstiftung eines Lebensversicherers Versicherten an die Ombudsstellen in Zürich, Lausanne oder Lugano wenden, sofern sie nicht anwaltlich vertreten sind oder bereits ein Rechtsverfahren angestrengt worden ist.

www.versicherungsombudsman.ch

Institut zur Förderung der Sicherheit

Das Berichtsjahr war von intensiver Arbeit an den Geschäftsprozessen geprägt. Ziel war die Steigerung von Effizienz und Effektivität in der Wertschöpfungskette. Neun Monate nach der Einführung des Qualitätsmanagementsystems kann grundsätzlich ein positives Fazit gezogen werden. Die Übersicht über Prozesse und deren Dokumente erlaubt eine bessere Steuerung der Schnittstellen; Kundenbetreuung und Beratung sind messbar verbessert worden.

Trotz weiterhin schwierigen Bedingungen und 3,1% niedrigeren Mitgliederbeiträgen schloss das Institut das Jahr 2005 mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Die notwendigen Investitionen können finanziert werden. Für 2006 bleiben die Mitgliederbeiträge auf dem Vorjahresstand. Damit können die erbrachten Dienstleistungen gerade noch gedeckt werden. Für neue Projekte müssen die Mittel separat beschafft werden oder sind durch Substitution bisheriger Leistungen zu ermöglichen.

www.swissi.ch

Talsperren-Haftpflichtpool

Nachdem die bis anhin beim Pool versicherten Risiken in den Kantonen Graubünden und Wallis per 1. Januar 2005 bei einem ausländischen Versicherer-Konsortium platziert worden sind, haben im Berichtsjahr alle Poolgesellschaften darauf verzichtet, weiterhin Kapazität zur Verfügung zu stellen.

Der Pool wird deshalb voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgelöst werden. Dabei wird der nach wie vor hängige Schadenfall Cleuson-Dixence zu berücksichtigen sein, der aber nach heutigem Stand der Erkenntnisse keine weiteren Forderungen zu Lasten des Pools mit sich bringen wird.

Nuklearpool

Die schweizerischen Kernkraftwerke wurden im Berichtsjahr gemäss den mit den Betreibern vereinbarten Grundsätzen versichert. Ein Schaden am Stator des Generators des Kernkraftwerks Leibstadt betraf als im Markt versicherter Maschinenbruchschaden den Pool nicht.

Öffentlichkeit und Versicherer erwarten im Lauf des Jahres 2006 den Entscheid des Bundesrats zur Standortfrage über die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Es besteht weitestgehende Einigkeit darüber, dass die technischen Voraussetzungen für eine gefahrlose, sichere Lagerung erfüllt sind.

Die in Vorbereitung befindliche Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes wird – in Abstimmung mit dem revidierten Pariser Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie – zu einer Erhöhung der Deckungssummen führen. Obwohl die genauen Summen noch nicht festgelegt sind, bereitet sich der Pool in Zusammenarbeit mit der internationalen Poolgemeinschaft schon heute darauf vor, den zu erwartenden gesetzlichen Vorschriften genügen zu können.

Mitglieder des Vorstandes**Albert Lauper**

Präsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates, *Die Mobiliar*

Erich Walser

Vizepräsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates und CEO, *Helvetia Patria*

Urs Berger

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Die Mobiliar*

Rolf Dörig

Präsident der Konzernleitung, *Swiss Life*

Philippe Egger

CEO *Winterthur Schweiz*

Markus Hongler (designiertes SVV-Vorstandsmitglied, Wahl am 14. 6. 2006)

CEO *Zürich Schweiz*

Manfred Knof (designiertes SVV-Vorstandsmitglied, Wahl am 14. 6. 2006)

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Allianz Suisse*

Alfred Leu

Delegierter des Verwaltungsrates der *Generali (Schweiz) Holding*

Michel M. Liès (bis 14.6.2006)

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Client Markets *Swiss Re*

Martin Albers (designiertes SVV-Vorstandsmitglied, Wahl am 14. 6. 2006)

Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter der Division Europa, *Swiss Re*

Manfred Manser

Vorsitzender der Konzernleitung, *Helsana*

Rolf Mehr

Verwaltungsratsdelegierter, Präsident der Generaldirektion, *Vaudoise*

Georg Portmann

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *CSS Versicherung*

Pierre-Marcel Revaz

Präsident und Generaldirektor, *Groupe Mutuel*

Martin Strobel

Mitglied der Konzernleitung, Leiter Konzernbereich Schweiz, *Bâloise*

André Vionnet (bis 14. 6. 2006)

Präsident des Verwaltungsrates, *Schweizerische National Leben*

Hans Künzle (designiertes SVV-Vorstandsmitglied, Wahl am 14.6.2006)

CEO *National Versicherung*

Organe

Vorstand | Präsident **Albert Lauper**

Ausschüsse

	Wirtschaft & Finanzen Präsident: Bruno Pfister <i>Swiss Life</i>	Leben Präsident: Josef Bättig <i>Genevoise</i>	Kranken/Unfall Präsident: Martin Bründler <i>Winterthur</i> (bis 14.6.2006) Rainer Schellenberg <i>Winterthur</i> (designierter Präsident, Wahl am 14.6.2006)	Schaden Präsident: Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i>
Kommissionen Public Affairs/ Public Relations/ Prävention Albert Lauper <i>Die Mobiliar</i> Arbeitgeberfragen Urs Berger <i>Die Mobiliar</i> Recht & Compliance Thomas Lörtscher <i>Swiss Re</i>	Rechnungslegung Peter Hegetschweiler <i>Zürich</i> Anlagefragen Martin Wenk <i>Bâloise</i> Steuern allgemein Irene Salvi <i>Swiss Re</i>	Soziale Fragen Markus Escher <i>Swiss Life</i> Technik Leben Marc Chuard <i>Zürich</i> Steuern Leben Hans-Peter Conrad <i>Swiss Life</i> Recht Leben Stephan Fuhrer <i>Bâloise</i> Medizinische Risikoprüfung Peter A. Suter <i>Winterthur</i>	Recht und Sozialpolitik Peter Schürch <i>Generali</i> Technik Kranken / Unfall Rainer Schellenberg <i>Winterthur</i> Obligatorische Unfallversicherung FL Kurt Keller <i>Zürich</i>	Sachversicherung Bruno Spicher <i>Die Mobiliar</i> Haftpflichtversicherung Andreas Schneider <i>Zürich</i> Motorfahrzeugversicherung Manuel Kunz <i>Allianz Suisse</i> Technische Versicherungen Hans Emmenegger <i>Zürich</i> Transportversicherung Christian Labhart <i>Winterthur</i> Pascal Barbato <i>Helvetia Patria</i> Rechtsschutzversicherung Alain Freiburghaus <i>DAS</i> Schadenleiter Vincent Brulhart <i>Generali</i> Statistik Walter L. Thöni <i>Zürich</i> Versicherungsmisbrauch Werner Kaderli <i>Zürich</i>
Arbeitsgruppen Projektgruppe Wettbewerb/Task Force Mirjam Balmer <i>Zürich</i> Projektgruppe Konsumentenfragen Alfred Leu <i>Generali</i>		Selbstregulierungs- organisation SRO Josef Bättig <i>Genevoise</i> Fachkommission Geldwäscherei Eugen Müller <i>Swiss Life</i>		ES-Pool – Leitung Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> ES-Kommission Gaspere Nadig <i>Die Mobiliar</i> IG Erdbeben – Leitung Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> IG Erdbeben Schadenkommission Gaspere Nadig <i>Die Mobiliar</i>

Stand 1.1.2006

Geschäftsstelle

Direktion | Lucius Dürr ¹⁾

Public Affairs Norbert Hochreutener *	Ressort Wirtschaft & Recht Bruno Zeltner ²	Ressort Kommunikation Michael Wiesner *	Ressort Personenversicherung Roland A. Müller *	Ressort Schadenversicherung Max Gretener *
Bereich Direktion und Vorstand Tamara Garny	Arbeitgeberfragen Versicherungsrecht/Finanz- marktaufsicht Solvabilität/Risiko- messung/Anlagefragen/ Rechnungslegung Fiskalpolitik und Steuerfragen Allgemeine Rechtsfragen Rechtsschutzversicherung Wettbewerbsrecht/ Compliance Haftpflichtrecht/Haftpflicht- versicherung Wirtschaftsfragen/OECD, WTO, GATS Logistik/Rechnungswesen	Externe/Interne Kommuni- kation Konsumentenfragen Informationsdienst Extranet/Internet Printmedien Events Seminare	Soziale Sicherheit Lebensversicherung Gesundheitswesen Kranken-/Unfallversiche- rung Prävention Medizinischer Dienst Medizinaltarifwesen Selbstregulierungsorgani- sation/Geldwäscherei	Sachversicherung Motorfahrzeugversicherung Schadenleiter Technische Versicherung Transportversicherung Versicherungsmissbrauch Statistik Elementarschadenpool/ IG Erdbeben

¹ Vorsitzender
der Geschäftsleitung
² stellv. Vorsitzender
der Geschäftsleitung
* Mitglied der
Geschäftsleitung

Mitgliederbestand

Im Berichtsjahr sind sechs Versicherungsgesellschaften neu zum SVV gestossen. Der Verband hat somit 80 Mitglieder (Stand 1.1.2006).

Generalversammlung

Die 75. ordentliche Generalversammlung fand am 22. Juni 2005 im Hotel Bellevue Palace in Bern statt. Anwesend waren die Delegierten von 63 Mitgliedergesellschaften. Daneben nahmen zahlreiche Gäste an der Versammlung teil.

Der Präsident des SVV, Albert Lauper, stellte sein Referat unter den Titel «Der SVV im Dialog». Das Gastreferat hielt Jean-Daniel Gerber, der Staatssekretär des seco, der über die «Öffnung des Dienstleistungssektors: Vorteile für die Schweiz» referierte. Die Referate sind unter www.svv.ch abrufbar.

Rudolf Kellenberger (Swiss Re) ist per Ende 2004 aus dem Vorstand ausgetreten. Der Präsident verdankte das grosse Engagement zugunsten des SVV. Neu in den Vorstand wurden gewählt: Michel Liès, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Re, Manfred Manser, Vorsitzender der Konzernleitung Helsana, Georg Portmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung CSS und Pierre-Marcel Revaz, Präsident und Generaldirektor Groupe Mutuel.

Vorstand und Vorstandsausschuss

Der Vorstand trat zur Beratung seiner Geschäfte in der Berichtsperiode viermal zusammen. Deutlich häufiger als früher tagte der Vorstandsausschuss, der neu mit Manfred Manser (Helsana) ergänzt wurde. Per 31. Dezember 2005 trat Hans-Jürg Bernet (Zürich) infolge Pensionierung aus dem Vorstand und dem Vorstandsausschuss zurück.

Ausschüsse und Kommissionen

In den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task Forces wurde wieder mit enormem Einsatz an aktuellen Branchenthemen gearbeitet. Die Mitgliedergesellschaften entsenden 350 Fachleute in die 48 Gremien des SVV. Nur dank der Freistellung dieser Experten für die wichtige und teilweise zeitraubende Tätigkeit in den einzelnen Gremien, ist es überhaupt möglich, die vielfältigen, umfangreichen, zunehmend komplexen und zudem immer öfter zeitlich dringenden Verbandsaufgaben zu bewältigen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden hat ihren Sitz in Zürich und bildet das operative Element in der Struktur des SVV. Unter der Leitung des Direktors ist die Geschäftsleitung – im Rahmen der Führungsgrundlagen (Statuten, Leitbild, Aktionsplan, Geschäftsreglement) – für die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse verantwortlich. Die Ressorts der Geschäftsstelle stellen zudem die fachliche und administrative Unterstützung der SVV-Gremien sicher.

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers, Zürich

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer
Versicherungsverband (SVV)
C.F. Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch